



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. April 2019
Nr. 4/28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 8**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 27**
-  Vereine und Verbände **S. 38**
-  Termine..... **S. 43**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Einwohnerversammlungen 2019.....**S. 3**
- Spielplätze für Biesnitz und Innenstadt West.....**S. 4**
- Statistische Monatszahlen Februar.....**S. 7**
- Wahlbekanntmachungenab **S. 8**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 28.03.2019.....**S. 21**
- 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung.....**S. 22**



www.goerlitz.de



Hochemotionaler und genussvoller Auftakt für das Lausitz Festival

Fünf Konzerte, atemberaubende Ensembles und Solokünstler und grandiose Spielorte. Das war der Auftakt für ein Projekt, das den Arbeitstitel Lausitz Festival trägt. Ermöglicht worden ist das Festival durch die Haushaltsentscheidung des Bundes, rund vier Millionen Euro für die Kultur in der Lausitz zur Verfügung zu stellen. Ein Viertel dieser Summe wurde im März genehmigt, um fünf hochkarätige Konzerte zu ermöglichen, Organisationsstrukturen aufzubauen, einen mutigen und zugleich professionellen Anfang umzusetzen – und eine Ideenkonferenz durchzuführen. Diese Konferenz mit Kulturschaffenden aus der Ober- und Niederlausitz fand am

29. März 2019 in Hoyerswerda statt und verlief emotional und konstruktiv zugleich. Knapp 100 Vertreter der unterschiedlichsten Kulturbereiche von Kirchenmusik bis Soziokultur haben in der Lausitzhalle ihre Standpunkte dargestellt und danach in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenblöcken intensiv diskutiert. „Eine Auswertung der vielen Hinweise, Ideen, Vorschläge und Kooperationsangebote braucht Zeit. Die werden sich Intendant Daniel Kühnel, die Vertreter der Kulturstiftung und wir als Görlitzer Kulturservicegesellschaft nehmen – denn das ist die Basis der weiteren Festivalinhalte“, betonte Geschäftsführer Benedikt M. Hummel.

Seit dem Auftakt geht es in vielen Diskussionsrunden, in Internetforen, Stadtgesprächen und Gremien vor allem um die Frage, was finanziell gefördert werden müsse, um den Strukturwandel in der gebeutelten Lausitz positiv zu begleiten. Ulf Großmann, Präsident der Kulturstiftung Sachsen, sagte mit Blick darauf: „Kultur ist eine Investition in die Zukunft – und gerade im Strukturwandel der Lausitz vermag Kunst wichtige kritische Fragen aufzuwerfen.“ Aus den unterschiedlichen Ansätzen einen kulturellen Mehrwert für die Region zu entwickeln, sei der Ansatz des Festivalkonzepts, wie Intendant Daniel Kühnel sagt.

zertifiziert mit dem

europa
energy award

Er betrachte die Lausitz historisch als Zentrum und Wiege Europas und beobachte in der heutigen Wahrnehmung ein Hinken nach Westen. Dabei lägen gerade hier in der Ober- und Niederlausitz ebenjene so wichtigen Wurzeln, welche Europa erst möglich gemacht hätten.

Mitgestaltung und Mitsprache forderte nach dem kurzfristigen und zugleich fulminanten Start auch Christian Schramm, ehemaliger Oberbürgermeister von Bautzen: „Diese Region hat aus der Geschichte viele Narben zurückbehalten. Ein solches Festival darf nicht übergestülpt wirken, sondern für einen Grundimpuls der weiteren Entwicklung stehen.“ Konkret wurde auch Birgit Weber, Kulturdezernentin im Landkreis Bautzen: „Der Strukturwandel in der Lausitz wird von vielen Ängsten begleitet – eine Mitgestaltung des Festivals durch die vielen Initiativen vor Ort ist zwingend nötig.“ Der Anfang ist mit dem Auftakt auch schon gemacht, wie Thomas Pilz hervorhob, Beiratsvorsitzender im Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien: „Ein erstes und wichtiges Ergebnis des Lausitz Festivals und der Ideenkonferenz ist für mich, dass es gelungen ist, Kulturschaffende und Institutionen aus der Ober- und der Niederlausitz zusammenzubringen – das ist in dieser Form außergewöhnlich und ein sehr guter Anfang.“ Er betrachte das Festival als eine gute Option, ein Netzwerk aufzubauen, welches

erst die nötige Kontinuität und Vielfalt in das Projekt einbringe. „Ein gesundes Maß an Selbstbewusstsein und die Suche nach Gemeinsamkeiten kann und wird das Projekt voranbringen“, ist sich Thomas Pilz sicher.

Ein erstes und wichtiges Zwischenergebnis: Die Menschen in der Region haben das Angebot vom Auftakt des Festivals gerne angenommen – und sichtlich genossen. Für die weitere Entwicklung des Lausitz Festivals geht es jetzt darum, Partizipation, Dialog und Kulturangebot mit europäischer und internationaler Relevanz weiterzuentwickeln und mit den Machern vor Ort auszugestalten. Dadurch kann in der Region etwas Großes und Schönes – aber vor allem Umarmendes und Mitnehmendes entwickelt werden. Intendant Daniel Kühnel zeigt sich jedenfalls von den Besuchern und Kulturschaffenden in der Ober- und Niederlausitz begeistert. „Der Auftakt war für mich eine sehr intensive Zeit voller Impulse, Ideen und der Möglichkeit, starke Macher aus der Kulturbranche der Region besser kennenzulernen.“ Er freue sich sehr über die offene und ehrliche Art der Lausitzer, ihre Standpunkte klar und selbstbewusst zu vertreten – und die Chance zu nutzen, mit dem Angebot des Lausitz Festivals etwas Neues, Schönes und Bewegendes zu entwickeln. „Ich bin sehr glücklich, dass es hier so viele Menschen mit Lust und Freude an der Gestaltung

gibt – das hat meine Hoffnungen im Vorfeld noch weit übertroffen.“



Daniel Kühnel während der Ideenkonferenz

Bislang waren im Rahmen des Auftakts beim Lausitz Festival zu erleben: die Weltreise des israelischen Jazzpianisten Nitai Hershkovits in der Lausitzhalle Hoyerswerda, in der Johanneskirche Zittau die Symphoniker Hamburg und die Europa Chor Akademie Görlitz mit Dirigent Prof. Joshard Daus (Johannes-Passion von J. S. Bach), in der Evangelischen Kreuzkirche Görlitz das Vokalensemble Intrada unter Leitung von Ekaterina Antonenko mit Rachmaninows Liturgie St. Johannes Chrysostomos, in der Görlitzer St. Jakobus Kathedrale die Europa Chor Akademie Görlitz mit Liszt via crucis und zum Abschluss in der größten deutschen Dorfkirche in Cune-

walde die Symphoniker Hamburg unter Chefdirigent und Festival-Schirmherr Sylvain Cambreling mit Bruckners 7. Symphonie. Die Reaktionen der Besucher vor Ort haben auch die Geschäftsführer der Görlitzer Kulturservicegesellschaft beeindruckt. Maria Schulz und Benedikt M. Hummel betonten: „Wir haben in Gesprächen mit Besuchern und Mails von Gästen ergreifende Eindrücke von den Auftritten gespiegelt erhalten.“ Bei aller notwendigen Kurzfristigkeit sei dabei das gute Gefühl der rund 1.400 Besucher vorherrschend gewesen, eine einzigartige hochklassige Veranstaltung besucht zu haben – die in ihrer Organisation und Durchführung wie ein Uhrwerk ablief. Das lässt zugleich auf eine Fortführung hoffen. „Jetzt werden wir den Auftakt auswerten, mit allen Beteiligten in Kontakt treten und weiter planen“, so Intendant Daniel Kühnel.

Alle weiteren Informationen zu Konzerten, handelnden Personen, neuen Entwicklungen, Diskussionen und Entscheidungen finden Sie immer aktuell unter: www.lausitz-festival.eu.

(Foto: Marcel Schröder)

Gefördert von:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Partner: Kulturstiftung des Freistaates

Veranstalter: Kulturservicegesellschaft Görlitz

Künstlerische Leitung: Daniel Kühnel

Künstlerische Schirmherrschaft: Sylvain Cambreling

Schirmherrschaft: MP des Freistaates Sachsen – Michael

Kretschmer und MP des Landes Brandenburg – Dietmar Woitke

**Allen Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes wünscht die
Stadtverwaltung Görlitz
ein frohes, erholsames und
sonniges Osterfest!**



(Foto: Selin Sjögren)

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Wulf Stibenz

Redaktion: Silvia Gerlach

Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelbild: Das Konzert am 30. März in der Kreuzkirche (Foto: Paul Glaser)
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg, Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 35.700 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 21.05.2019

nächster Redaktionsschluss am: 09.05.2019

Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Einwohnerversammlungen 2019

Der Monat März 2019 war ein starker Monat für die Bürgerbeteiligung. In allen acht Stadtteilen organisierten die Bürgerräte die einmal jährlich stattfindenden Einwohnerversammlungen. Die Versammlungen waren genauso verschieden wie die einzelnen Themen in den Stadtteilen. Mal saß man in gemütlicher Runde im Kiez-Café und ein anderes Mal wurde in große Säle mit extra erarbeiteten Präsentationen geladen. Es wurde deutlich, dass die Bürgerräte ihren Weg und ihre Themen gefunden haben. Sie sind Ansprechpartner für die kleinen Themen im Stadtteil geworden und die Bürger sind froh über das Instrument, da unkompliziert Lösungen aufgezeigt, Fragen beantwortet oder Ideen entwickelt werden können. Auch wenn die anwesenden Bürger sehr erfreut über das Instrument Bürgerrat waren, fehlt es dennoch an der Beteiligung. Immerhin konnten in jeder Bürgerversammlung ca. 20 Gäste gezählt werden, ein größerer Zuspruch aus der Bürgerschaft

ist jedoch wünschenswert. Themen für die Verwaltung in den Bürgerversammlungen waren vor allem notwendige Straßensanierungen, Erreichbarkeiten mit dem öffentlichen Nahverkehr, Parkprobleme, Müll und unsanierte Häuser. Oberbürgermeister Siegfried Deinege sowie Amtsleiterinnen und Amtsleiter und die Koordinatorin der Bürgerschaftlichen Beteiligung nahmen sich jeden Abend Zeit, den Bürgern zuzuhören, den Bürgerräten zur Seite zu stehen und Anfragen zu beantworten. Er warb bei den Bürgerräten, dieses hohe Ehrenamt weiter durchzuführen „Lassen Sie sich Ihre Freiheitsgrade nicht nehmen, welche die Direktheit der Bürgerbeteiligung ermöglicht hat“, so der Oberbürgermeister. Die Bürgerräte selbst zogen Bilanz zu den Projekten des Jahres 2018, informierten über Umsetzungsstände, aber auch, warum das eine oder andere Projekt bewusst nicht angegangen wurde oder eben noch nicht realisiert sein kann. Hervorzuheben

sind Projekte wie die Lastenräder in der Innenstadt mit einer dazugehörigen Webseite oder das Kreuzkirchenparkfest in der Südstadt und das Nikolaifest an der Nikolaikirche. Neue Projekte wie das Dorffest in Klingewalde zeigten große Wirkung, immerhin konnten hier 300 Gäste gezählt werden. In Rauschwalde konnten Einwohner mit dem Vortrag im beleuchteten Birkenwäldchen Historisches erfahren. Der Königshufener Bürgerrat nahm Kontakt zu den Einwohnern während eines Adventsnachmittages auf. In Biesnitz wurde den Anwohnern bei der Beseitigung des Laubs mit einer gemeinsamen Putzaktion geholfen und der Bürgerrat Weinhübel legt besonderen Wert auf Ruhezeiten und wertet den Stadtteil mit neuen Bänken auf. Außerdem gaben sie erste Einblicke in die Projekte, die sie für

das Jahr 2019 geplant haben. Auch hier sind wieder vielfältige Ideen vom Stadtteilstfest, der Errichtung von Insektenhotels bis hin zu Bürgergärten geplant. Was davon realisiert werden kann, entscheidet im Vorfeld ein Verwaltungsgremium. Im Mai 2019 werden die Räte dann ihre Projekte öffentlich verabschieden. Für die Koordinatorin der Bürgerschaftlichen Beteiligung Silke Baenisch wurde deutlich, „dass die Räte immer selbstständiger werden und sich das Thema Bürgerbeteiligung in Görlitz etabliert hat. Und dennoch bedarf es dem richtigen Handwerkzeug, um das hohe ehrenamtliche Engagement der Räte in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, aber vor allem auch an die Bürger zu bringen“. Eine Aufgabe, die Stetigkeit, Zeit und Geduld verlangt.



Informationen zur Beantragung und Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf dem Postplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neugestaltung des Postplatzes nähert sich dem Abschluss. Mit der Fertigstellung ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Im Rahmen der Umgestaltung werden nicht nur Straßen und Gehbahnen saniert, sondern teilweise auch ihre Querschnitte verändert. Ebenso wird die Verkehrsorganisation auf dem Postplatz eine grundlegende Änderung erfahren. So wird u. a. die Zahl von Pkw-Stellplätzen gemäß der Aufgabenstellung

des Stadtrates reduziert, um mehr Aufenthaltsqualität auf dem Postplatz zu schaffen. Nach Fertigstellung des Postplatzes wird der Bereich rund um den Schmuckplatz, mit Ausnahme der Fahrbahn vor der Post, als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Verkehrsregelung in der Zone entspricht dann der derzeit geltenden Regelung auf der Berliner Straße. Für die Ver- und Entsorgung Ihrer Geschäfte können Sie also die Lieferzeit von 20:00 bis 11:00 Uhr nutzen. Außerhalb der Lieferzeit benötigen Sie zum Befahren der Fußgängerzone grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung

nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), die bei Notwendigkeit mit einer entsprechenden Begründung beim Sachgebiet Straßenverkehr beantragt werden kann.

Die Fahrbahn vor der Post dient zukünftig als Durchfahrt und bietet Kurzzeitparkplätze an. Temporär wird sie aber auch als Veranstaltungsfläche genutzt werden.

Durch die Umgestaltung zur Fußgängerzone ergeben sich zusätzliche und interessante Möglichkeiten, öffentliche Verkehrsflächen für geschäftliche Zwecke in Form einer Sondernutzung in Anspruch

zu nehmen. Die Anlieger werden deshalb schriftlich separat informiert, welche Flächen beantragt werden können, wie dort Sondernutzungen platziert werden sollen und welche Art der Nutzung möglich ist.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gern der zuständige Sachbearbeiter vom Sachgebiet Straßenverkehr des Bau- und Liegenschaftsamtes, Herr Risto, (Tel. 03581 672132, Fax. 03581 672134, E-Mail: sondernutzung@goerlitz.de).

Ihr Sachgebiet Straßenverkehr



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Spielplätze für Biesnitz und Innenstadt West

Am Lilienweg entsteht eine Schatzinsel

Auf dem kleinen öffentlichen Spielplatz zwischen Grundstraße und Lilienweg haben die ersten Arbeiten zum Neubau der Spielangebote begonnen. Mitarbeiter der Grünanlagenbau Mörbé & Co. GmbH aus Neupurschwitz bei Bautzen haben in den vergangenen Wochen die zukünftigen Spielbereiche eingerichtet und aufgebaut. Bis zur Eröffnung Ende April 2019 bleibt der Spielplatz für die kleinen und großen Besucher komplett geschlossen. Das Sachgebiet Straßenbau und Stadtgrün bittet, die Absperrung zu respektieren.

Die Spielidee basiert auf den im vergangenen Jahr geführten Gesprächen mit Bürgerrat und Anwohnern des Spielplatzes. Dabei wurde der Wunsch zur Neugestaltung des Spielplatzes für kleine Kinder (0 bis 5 Jahre) deutlich.

Erzählt wird die Geschichte der Schatzinsel, hier die Szene, wo die Expeditionsmannschaft der Hispaniola mit dem Beiboot die Insel erreicht und folglich sich auf die Suche nach dem Piratenschatz macht. Die Schatzinsel selbst besteht aus einer höher gelegenen Sandspielfläche. Hauptattraktion ist ein an das Ufer der Insel gezogenes Boot mit einer Vielzahl an Bewegungsangeboten: Klettern, Rutschen und Balancieren sind hier möglich.

Auf der Insel werden die Kinder von einem Papagei empfangen. Ein Sandbagger hilft bei der Suche nach der Schatzkiste. Die geheimnisvolle Kiste ist halb im Sand eingegraben, dient als Versteck und kann auf unterschiedlichen Wegen beklettert werden.

Vom Strand aus können die Kinder im Meer schwimmende Delfine beobachten, die immer wieder zwischen den Wellen auftauchen. Die Delfine sind Wippgeräte, die zum Reiten über hohe Wellen einladen. Die Wellen selbst bestehen aus bekletterbaren Halbkugeln.

Unter einer großen Trauerweide am Spielplatzrand lädt eine kleine Nestschaukel zum gemütlichen Schwingen ein.

Die Spielgeräte werden sowohl durch einen lokal ansässigen Spielplatzbauer individuell hergestellt (Boot, Schatzkiste, Schaukel) als auch aus dem Produktsortiment namhafter Hersteller angeschafft. Dank dem finanziellen Engagement des Bürgerrates Biesnitz konnte der Sandbagger bereits geliefert werden. Der Siedlerverein e. V. unterstützt die Anschaffung einer breiten Kleinkinderutsche.

Spielidee, Planung und Bauleitung:

Ausführung:

Spielgeräteherstellung:

Bauzeit:

Stadtverwaltung Görlitz/Amt 68/ SG Straßenbau und Stadtgrün

Garten- und Landschaftsbau: Grünanlagenbau Mörbé & Co. GmbH – Neupurschwitz

Holzgestalten

David Weise – Ostritz

bis 26.04.2019

Baubeginn auf dem Spielplatz Lutherplatz

Anfang April 2019 wurde auch mit dem Bau des Kleinkinderspielplatzes auf dem Lutherplatz begonnen. Im Auftrag des Sachgebietes Straßenbau und Stadtgrün werden die Garten- und Landschaftsbauer der Weißenberger Firma Bohr die vorhandenen Spielangebote mit neuen Attraktionen für die kleinen Besucher ergänzen. Bis Ende der 24. Kalenderwoche ist Bauzeit und den Eltern und Kindern wird der Spielplatz die nächsten Wochen nicht zur Verfügung stehen.

Die vorhandene Spielgeräte, wie Doppelschaukel, Kletter-/Rutschenkombination, Sandbag-

ger und Federgeräte bleiben auf dem kleinen Spielplatz erhalten. Lediglich der Standort des einen oder anderen Gerätes und die Gestaltung sowie Bodenmaterialien der unterschiedlichen Spielbereiche müssen verändert werden.

Wichtigste Ergänzungen hier sind eine Sitz- und Spielmauer, die sich wie eine Schlange zwischen Schaukel und Spielkombination durchziehen wird und ein großes Sonnensegel, das an heißen Sommertagen dem Sandspielbereich Schatten spendet. Auch wird hier ein zweiter Bocktisch eingeordnet. Hauptattraktion auf der Rasenfläche ist zukünftig

eine Roller- und Bobby-Car-Strecke für kleine Kinder, die in geschwungener Form als farbiger Beton-Weg hergestellt wird. Die Fahrstrecke verläuft durch eine kleine Hügellandschaft, in der die Kinder auch einen Höhenunterschied meistern

müssen. Durch das Engagement des Bürgerrates Innenstadt-West konnten ergänzend eine Tankstelle und zwei Bobby-Cars angeschafft werden. Zudem wird ein neues Karussell die Bewegungsmöglichkeiten auf dem Spielplatz erweitern.

Spielidee, Planung und Bauleitung:

Ausführung:

Spielgeräte:

Sonnensegel:

Stadtverwaltung Görlitz Amt 68/ SG Straßenbau

und Stadtgrün Garten- und Landschaftsbau Bohr, Weißenberg

Kompan Spielgeräte GmbH, Flensburg

Planex Technik und Textil GmbH, Ludwigshafen

Dienstjubiläum

Seit 1. April 1979 ist Monika Scholze für die Stadtverwaltung Görlitz tätig. Anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums würdigte Oberbürgermeister Siegfried Deinege die langjährige Mitarbeiterin im Rahmen einer Feierstunde.

(Foto: Silvia Gerlach)





Stadt Görlitz präsentiert sich bei der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF

Görlitz braucht DICH - dieser Leitspruch steht für die Ausbildung bei der Stadtverwaltung Görlitz. Seit vielen Jahren bildet sie ihren Nachwuchs selbst aus und bietet Ausbildungsplätze in attraktiven Berufen an.

Um die Ausbildungsberufe den jungen Leuten näher zu bringen, beteiligt sich die Stadtverwaltung auch an der Ausbildungsmesse **INSIDERTREFF am 18. Mai 2019 in Löbau**. Die jetzigen Auszubildenden werden

die Ausbildung vorstellen, über den Ausbildungsalltag berichten und gehen gezielt auf die Fragen der jungen Leute ein.

Im Beruf des Vermessungstechnikers ist es möglich, durch verschiedene Messgeräte zu schauen und die Technik im Vermessungsfahrzeug erklären zu lassen. Natürlich gibt es auch wieder ein kleines Quiz über Görlitz.

(Foto: Christina Anders)



Alles Wissenswerte über die Ausbildung als Vermessungstechniker erklärt Azubi Max Neumann.

Verbeamtungen von Feuerwehrleuten der Görlitzer Berufsfeuerwehr

Im Dienstzimmer des Görlitzer Oberbürgermeisters Siegfried Deinege fand am 18. Februar 2019 die Verbeamtung eines Kameraden der Görlitzer Berufsfeuerwehr statt. Ronny Fiedler wurde an diesem Tag nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Brandmeister zum Beamten auf Probe ernannt. Damit war es die zweite Verbeamtung eines Kameraden der Berufsfeuerwehr im Jahr 2019. Bereits in der Februar-Ausgabe des Amtsblattes wurde darüber berichtet.

Am 26. Februar 2019 erfolgten dann schon die nächsten Verbeamtungen. Anwesend waren

neben dem Oberbürgermeister Siegfried Deinege, die Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung Silvia Queck-Hänel, der Leiter der Görlitzer Berufsfeuerwehr Uwe Restetzki, die Leiterin des Sachgebietes Personal/Organisation Kathrin Burkhardt sowie als Vertreter des Personalrates Oliver Knabe.

Daniel Radisch, angehender Brandmeister, hat am 1. April 2019 seine zweijährige Ausbildung bei der Görlitzer Berufsfeuerwehr begonnen. Neben dem Dienst in der Wache auf der Krölstraße wird der Kamerad Radisch regelmäßig zum Unterricht an die

Landesfeuerwehrschule Sachsen in Nardt fahren und dort alle notwendigen Kenntnisse für den Beruf des Feuerwehrmannes erlernen. Die nächsten Anwärter sind für das Ausbildungsjahr 2020 geplant. Die Stadtverwaltung Görlitz freut sich schon jetzt auf drei neue Kameraden, die die Arbeit in und mit der Feuerwehr auch als persönliche Berufung sehen. Weiterhin wurde am 26. März 2019 Thomas Wichary zum Beamten auf Probe ernannt. Herr Wichary unterstützt die Berufsfeuerwehr seit dem 1. April 2019 tatkräftig als Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz.

Die Verbeamtung eines Kameraden ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Neben dem Ableisten des feierlichen Dienstes ist eine Erklärung des Beamten, dass er in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen lebt, erforderlich. Der Diensteid drückt das besondere Dienst- und Treueverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn aus. Er wird mit erhobener rechter Hand durch Nachsprechen einer vorgeschriebenen Eidesformel geleistet.

(Fotos: Silvia Gerlach)



Ronny Fiedler leistet den feierlichen Diensteid ab. Er ist am 18. Februar nach abgeschlossener Ausbildung zum Brandmeister zum Beamten auf Probe ernannt worden.



Thomas Wichary vorn links im Bild und Daniel Radisch daneben rechts wurden am 26. März 2019 zu Beamten auf Probe ernannt. Hintere Reihe von links: OB Siegfried Deinege, Uwe Restetzki, Oliver Knabe, Kathrin Burkhardt und Silvia Queck-Hänel.

Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248

Werden Sie Wahlhelfer/-in!

Am 26. Mai 2019 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die Kreisräte für den Landkreis Görlitz, die Stadt- und Ortschaftsräte sowie die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister der Stadt Görlitz gewählt.

Des Weiteren findet am 16. Juni 2019, soweit erforderlich, der zweite Wahlgang für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters statt.

Die Stadt Görlitz wird für die Europa- und Kommunalwahlen etwa 750 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen. Neben den städtischen Bediensteten und Mitarbeitern aus anderen Behörden und Einrichtungen wird Hilfe der Bürgerinnen und Bürger benötigt.

Weitere Informationen unter <https://www.goerlitz.de/news/detail/982-Wahlhelfer-gesucht>



„Ich bin Wahlhelfer in Görlitz, weil das mein persönlicher Beitrag für eine freiheitliche Demokratie in unserem Land ist“
Manfred Kunzendorf

Werden Sie WahlhelferIn!

Wann? Wahltag ist der 26. Mai 2019
Was? gewählt werden Europaparlament, Kreisräte, Stadt- und Ortschaftsräte, Oberbürgermeister
Wer? jede/r Wahlberechtigte kann Wahlhelfer/in werden, der nicht selbst aufgestellt ist
Wie? es gibt eine Früh- und eine Spätschicht und ab 18 Uhr das gemeinsame Auszählen
Wieviel? Für Vorsitzende gibt's 55 Euro, für Stellvertreter 50 Euro, für Beisitzer 40 Euro

Mitmachen und informieren unter
Tel.: 03581/671507 oder
E-Mail: a.meisel@goerlitz.de

GÖRLITZ BRAUCHT SIE!



Wichtiger Hinweis zu der Europawahl und zu den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und zu dem etwaigen zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger,

in der Zeit vom **23. April bis spätestens zum 5. Mai 2019** werden den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Görlitz die Wahlbenachrichtigungen in Form eines Briefes durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Da am 26. Mai 2019 die Europawahl, die Oberbürgermeisterwahl, die Stadtratswahl, die Kreistagswahl und in den Ortschaften auch die Ortschaftsratswahlen durchgeführt werden, wurde die Wahlbezirkseinteilung stark geändert. 57 Wahlbezirke wird es an den beiden genannten Wahlterminen geben. Viele neue Wahllokale werden eingerichtet. Um unnötige Wege zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, welchem Wahllokal sie zugeordnet sind.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal der Stadt Görlitz (nicht möglich für Bewohner der Ortschaften) oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein.

Diesen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes beantragen. Den durch Sie ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief senden Sie bitte rechtzeitig **in einem frankierten Umschlag** an die Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz zurück. Sie können die Briefwahlunterlagen auch auf elektronischem Weg beantragen. Das Formular für die elektronische Beantragung der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab 6. Mai 2019 unter www.goerlitz.de zu finden sein. Eine telefonische Briefwahlbeantragung ist nicht möglich.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Jägerkaserne, 2. Etage, Raum 219, Hugo-Keller-Straße 14 und wird **ab 6. Mai 2019** geöffnet sein,

so dass Sie ab diesem Zeitpunkt die Briefwahlunterlagen persönlich abholen und bei Bedarf auch gleich wählen können.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und ist geöffnet:

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

sowie am Freitag, den 24. Mai 2019 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonnabend, den 25. Mai 2019 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr nur für die in den Gesetzen geregelten Sonderfälle.

Telefonisch sind die Mitarbeiter im Briefwahlbüro unter der 03581 672500 zu erreichen.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2019

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2019	Februar 2018
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.472	56.526
davon:			
Biesnitz	Personen	3.968	3.979
Hagenwerder	Personen	815	813
Historische Altstadt	Personen	2.645	2.588
Innenstadt	Personen	16.887	16.763
Klein Neundorf	Personen	139	134
Klingewalde	Personen	595	604
Königshufen	Personen	7.377	7.494
Kunnerwitz	Personen	510	510
Ludwigsdorf	Personen	761	780
Nikolaivorstadt	Personen	1.641	1.646
Ober-Neundorf	Personen	261	262
Rauschwalde	Personen	5.866	5.935
Schlauroth	Personen	404	375
Südstadt	Personen	9.211	9.208
Tauchritz	Personen	190	195
Weinhübel	Personen	5.202	5.240
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.139	5.850
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	28	48
Gestorbene insgesamt	Personen	86	96
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	312	381
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	294	344
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	118	109
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	897	853
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.617	2.849
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.514	3.702
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	239	289
50 Jahre und älter	Personen	1.487	1.549
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.034	1.045
Langzeitarbeitslose	Personen	1.656	1.812
Ausländer	Personen	638	576
Schwerbehinderte Menschen	Personen	143	144
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	14,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,7	15,6
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	168	125
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	118	150
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.872	6.684

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz wird in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2019 (vom 20. Tag vor der Wahl bis zum 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr; Freitag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Wahlen/Statistik, Hugo-Keller-Straße 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro (Raum 219), Hugo-Keller-Straße 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Görlitz, 29. März 2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Görlitz am 26. Mai 2019 und für den etwaigen zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz zur Oberbürgermeisterwahl, zur Kreistags-, Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen werden an den Werktagen im Zeitraum vom 06.05. bis 10.05.2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr; Freitag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Wahlen/Statistik, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz ihre Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Wahlen/Statistik der Stadtverwaltung Görlitz zu stellen. Soweit die in diesem Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind ihm die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung, auf der u. a. ersichtlich ist, für welche Wahl/en sie wahlberechtigt sind.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 4. Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann durch persönliche Stimmabgabe in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche **Stimmabgabe** für alle gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen nur in den **Wahlbezirken** des jeweils kleinsten Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Wahlscheine können von Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 219 schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Das **Briefwahlbüro** im Raum 219 (2. Etage rechts) der Jägerkaserne ist barrierefrei zu erreichen und hat **ab dem 6. Mai 2019** wie folgt geöffnet:
- | | |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag | 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 Uhr – 11:30 Uhr |
- sowie am Freitag, den 24.05.2019 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und für die in der Kommunalwahlordnung - KomWO benannten Sonderfälle am Sonnabend, den 25.05.2019 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung des Wahlberechtigten der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 32 KomWO gilt entsprechend.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. § 14 Abs. 11 Satz 1 bis 3 und Abs. 12 KomWO gelten entsprechend.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Antragsteller entsprechend seiner Wahlberechtigung
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadtverwaltung Görlitz, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - Hinweise für Briefwähler.



An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Für die bevollmächtigte Person gilt § 32 Absatz 3 Satz 1 entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den/die Stimmzettel, legt ihn/diese in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die Stadt Görlitz.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Der Wahlbrief muss nicht freigemacht werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post (Deutsche Post AG) gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Wahltag können die Wahlbriefe bis 18:00 Uhr auch in den Hausbriefkasten des Rathauses der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 - 8 eingeworfen werden.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis Information zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte

Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an Sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Görlitz, Frau Teichert, Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder



- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des

Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Görlitz am 26. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBI 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Görlitz zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl bekannt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ursu, Octavian, 1967
Landtagsabgeordneter

2. Bürger für Görlitz e.V.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schubert, Franziska, 1982
Wirtschafts- und Sozialgeografin,
Abgeordnete des Sächsischen Landtages

3. DIE LINKE

Lübeck, Jana, 1984
Projektleiterin

4. Alternative für Deutschland, AfD

Wippel, Sebastian, 1982
Polizeioberkommissar/Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift (Hauptwohnung).

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Görlitz am 26. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBI 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl bekannt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Gleisberg, Dieter Erich Gerhard, 1955
Bauingenieur

Effenberger, Cornelia, 1974
Friseurmeisterin

Kuche, Clemens, 1988
Lehrer

Urban, Matthias, 1974
Schnornsteinfeger

Goltz, Helmut Gerhard, 1955
Seilermeister

Kretschmer, Gabriele, 1956
Gemeindereferentin

Weise, Gerd, 1975
Kulturmanager

Hofmann, Anselm, 1987
Technischer Kundenberater

Schulz, Christiane, 1976
Qualitätsmanagerin



Röder, Madlen, 1972

Bürofachangestellte

Grüllig, Maik Jürgen, 1965

Sachbearbeiter Dezernat III

Hannich, Michael Christian, 1951

Pensionär

Urdas, Renata Janina, 1969

Immobilienmaklerin

Schöneich, Matthias Andreas, 1981

Angebotsprojektleiter

Zimmermann, Andreas, 1971

Baufacharbeiter

Kasper, Enrico Jens, 1973

Kulturmanager

Sauer, Fabian Frank, 1979

IT Projektmanager

Lange, Michaela Beate, 1970

Freiberufliche Dozentin

Leder, Thomas Horst, 1961

Sachverständiger

Winkelmann, André, 1976

Bühnenmeister

Hadert, Kevin, 1984

Geschäftsführer

Romsdorf, Heiko, 1963

Polizeibeamter

Dr. Seibel, Dorothea Brigitte Helene, 1967

Volkswirtin

Gloge, Maik Heinz, 1964

Pädagoge

Schulz, Martin, 1986

Bankkaufmann

Reichstein, Dieter Daniel, 1977

Unternehmer

Donhauser, Karl Adam Reinhard, 1944

Rentner

Pydd, Samuel Johannes, 1987

Wirtschaftsjurist

2. Bürger für Görlitz e.V.

Reich, Yvonne, 1965

Opernsängerin

Dr. Weidle, Rolf, 1945

Arzt

Freudenberg, Wolfgang, 1952

Konditormeister

Gahmann, Matthias, 1978

Projektmanager

Werner, Andrea, 1971

Diplom-Wirtschaftsingenieurin

Günther-Töpert, Karsten, 1967

Polizeibeamter, Ortsvorsteher

Fourier, Martina, 1954

Diplom-Ingenieurin/Finanzbuchhalterin

Bley, Stefan, 1954

Opernsänger

Lipski, Cornelia, 1974

Diplom-Kauffrau

Reimann, Frank, 1959

Bergbauingenieur

Dr. Gottschalk, Hans-Christian, 1949

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Twupack, Harald, 1962

Unternehmer IT-Branche

Kuscher, Danilo, 1984

Selbstständig

Kück, Wolfgang, 1954

Freischaffender Architekt

Kronschwitz, Otto, 1999

Auszubildender

Liebig, Carsten, 1955

Diplom-Ingenieur-Ökonom

Bormann, Philipp, 1976

Kulturmanager

Wrzesinsky, Enrico, 1986

Kontrollverantwortlicher Schweißtechnik

Dr. Stahr, Helmut, 1946

Ingenieur



Hollain, Anke, 1967
Fraktionsgeschäftsführerin

Friedrich, Günter, 1940
Diplom-Verkehrsbauingenieur

Müller, Jutta, 1953
Verwaltungsfachangestellte

Neß, Katharina, 1998
Studentin für Kommunikationspsychologie

Tews, Elisabeth, 1991
Erzieherin in Ausbildung

Freudiger, Jana, 1986
Rechtswirtschaftlerin

Zinnow, Stefan, 1964
Physiker, Referent

Hollain, Michael, 1995
Polizeikommissaranwärter

Suda, Christoph, 1946
Diplom-Betriebswirt (FH)/Rentner

Schardt, Hartmut, 1971
Orchestermusiker

Dr. Weidle, Ingeborg, 1946
Ärztin

3. DIE LINKE

Lübeck, Jana, 1984
Projektleiterin

Fröck, Mathias, 1993
Student

Wendt, Stefanie, 1991
Betreuerin für psychisch kranke Menschen

Schwalbe-Anker, Maria, 1990
Sozialarbeiterin FH

Ahrens, Thorsten, 1968
Sozialarbeiter/Betriebsratsvorsitzender

Schultze, Mirko, 1974
Mitglied des Sächsischen Landtages

Gogól, Angelika, 1989
Soziologin

Storch, Andreas, 1960
Maschinen- und Anlagenmonteur

Posselt, Susann Annett, 1966
Rentnerin

Quill, Bernard, 1969
Rechtsanwalt

Kotzybik, Lukas, 1989
Sozialwissenschaftler

Schmidt, Michael, 1958
Diplom-Ingenieur FH für Elektrotechnik (technische Informatik)

Haufe, Jürgen, 1958
Betreuer Altenpflege

Schwalbe, Sebastian, 1987
Sozialarbeiter FH

Dr. Dähn, Volker, 1953
Unternehmensberater

Riedl, Philipp, 1982
Pflegehilfskraft

4. zur Sache! e.V.

Paulick, Joachim, 1958
Oberbürgermeister a.D./selbstständiger Unternehmer

Blumrich, Reiner, 1954
Gastwirt

Jacob, Conrad, 1948
Diplom-Ingenieur/Schweißingenieur

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

Dr. rer. nat. Krauß, Jana, 1973
Freiberufliche wissenschaftliche Lektorin, Buchhändlerin

Prof. Dr. phil. Schulze, Joachim, 1952
Hochschullehrer i.R.

Heizmann, Jördis, 1979
Diplom-Designerin

Semmling, Gottfried, 1954
Diplom-Bauingenieur

Seifert, Kristina, 1982
Hebamme

Deege, Enno, 1971
Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge

Stosiek, Mechthild, 1949
Rentnerin, freiberufliche Musikerin



Naumann, Albrecht, 1954
Pfarrer

von Woedtke, Frank, 1970
Beamter

Scheinpflug, Henning, 1961
Orthopädiemechanikermeister

Kieschnick-Pagenkopf, Andreas, 1964
Heilerziehungspfleger

Geßner, Ursula, 1952
Rentnerin

6. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Thomas, Mike, 1969
Assistent für Wirtschaftsinformatik

Treffkorn, Katrin, 1977
Diplom-Kauffrau für Kultur und Management

Prochnow, Michael, 1958
Stadtführer

Mohr, Karin Anna Viktoria, 1944
Arbeitswissenschaftlerin

Lindner, Fabian, 1992
Betriebswirt (Master of Science)

Scheibe, Nicole Cornelia, 1984
Erzieherin

Trauboth, Joachim Wolfgang, 1950
Unternehmensberater im Gesundheitswesen

Ludwig, Paul, 1986
Angestellter

Minner, Silvio, 1972
Diplom-Sozialpädagoge (Master of Social Management)

Metjen, Falko, 1995
Verwaltungsfachangestellter

Weißbach, Theodor Uwe, 1961
Diplom-Ingenieur für Wasserwirtschaft

Blachnik, Wolfgang, 1952
Fotografenmeister

Stoffers, Jörn, 1962
Bilanzbuchhalter

Pekala, Boleslaw, 1948
Rentner

Kirchner, Henning, 1988
Bildungsreferent

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD

Storr, Andreas, 1968
Finanzbuchhalter

Elsner, Cindy Elisabeth, 1996
Altenpflegerin

8. Freie Demokratische Partei, FDP

Wittig, Frank, 1970
Rechtsanwalt

Schütz, Kristin, 1975
Diplomverwaltungswirtin

Waurich, Stefan, 1980
Sachgebietsleiter Personal Landkreis Görlitz

Wilhelm, Reinhard, 1954
Zahnarzt

Tzschoppe, René, 1973
Oberschullehrer

Braun, Martin, 1996
Student

Brützke, Jadwiga, 1986
Ingenieurin

Kröger, Michael, 1958
Freiberufler

Breutmann, Daniel, 1976
Freiberufler

Lehmann, Uwe, 1972
Instandhalter

Wittig, Christina, 1968
Industriekauffrau

9. Alternative für Deutschland, AfD

Wippel, Sebastian, 1982
Polizeioberkommissar

Vetter, Sven, 1975
Gastwirt

Jankus, Lutz, 1970
Übersetzer polnisch

Ritter, Nico, 1996
Software Tester



Stahn, Peter, 1956
Koch

Renner, Detlef Lothar, 1962
Büroleiter

Rosal, Gerald, 1956
Baumaschineningenieur

Kaufmann, Ralf Klaus, 1953
Diplomat im Ruhestand

Duschek, Wolfgang, 1955
Bierbrauer

Volprich, Matthias, 1971
selbstständiger Kaufmann

Poplawski, Martin, 1965
Bergbautechniker

Poniatowski, Ramona, 1969
Restaurantfachfrau

Schmidt, Christoph, 1988
Ingenieur

Jäschke, Jens, 1966
selbstständiger Einzelhändler

Seliger, Thomas, 1976
selbstständiger Gastwirt

Mochner, Michael Alois, 1963
Rechtsanwalt

Strauß, Enrico, 1980
Logistiker

Giessler, Jörg, 1962
Ingenieur für Medizintechnik

Freidhoff, Christian, 1990
Student

Lehmann, Alexander, 1984
Dozent Altenpflege

Großmann, Kurt, 1996
Student

Knauthe, Norman, 1978
Justizvollzugsbeamter

Koschinka, Torsten, 1969
Richter am Landgericht

Hamann, Daniel, 1979
Freiberuflicher Sicherheitsberater

Kentsch, Dennis, 1981
Kfz-Mechaniker

10. BI Seensucht

Müller, Andreas Wolfgang, 1964
Lehrer

11. Freie Liste Motor Görlitz

Merker, Enrico, 1983
Selbstständig

Kühn, Sandro, 1985
Freier Architekt

Bach, Doris, 1970
Bio-Betriebswirtin

Lumper, Christina, 1975
Geschäftsführende Vorständin

Tram, Angelika, 1974
Bürokauffrau

Kohli, Raimund, 1974
Unternehmer

Brandt, Juliane, 1970
Versicherungsmaklerin

Altmann, Mike, 1973
Geschäftsführer

Krüger, Axel, 1964
Unternehmer

Kolley, Andreas, 1975
Bereichsleiter Marketing und Kundendienst

Rosenthal, Adrian, 1983
Lagerist

Schramm, Ricardo, 1984
Erzieher in Ausbildung

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz am 26. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz den durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Hagenwerder/Tauchritz bekannt:

Bürgerinitiative Tauchritz-Hagenwerder, BITH

Zimmermann, Andreas, 1971
Baufacharbeiter

Gano, Silke, 1978
Tourismusmanagerin

Schubert, Martina, 1967
Stadtführerin

Walter-Mathieu, Udo Günter, 1967
Fleischer

Demuth, Anke Elke, 1980
Diplom-Sozialpädagogin

Steininger, Guido Heinz, 1972
Baumaschinist

Kretschmer, Manuel, 1984
IT-Techniker

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so dass Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und jede wählbare Person gewählt werden kann.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf am 26. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf bekannt:

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf sind zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu besetzenden Sitze umfassen. Somit findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt und jede wählbare Person kann gewählt werden.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Donhauser, Karl Adam Reinhard, 1944
Rentner

2. Wählergruppe BI Seensucht, Seensucht

Drescher, Nico, 1989
Polizeibeamter in Ausbildung

Schöne, Kai, 1977
Polizeibeamter



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf am 26. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz den durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Ludwigsdorf/Ober-Neundorf bekannt:

Wählervereinigung Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Günther-Töpert, Karsten Stefan, 1967
Polizeibeamter

Teichert, Thomas Wolfgang, 1977
Inhaber einer Elektrofirma

Conrad, Mario, 1987
Bürokaufmann

Trautmann, Alexandra, 1978
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Weichert, Christina Andrea, 1963
Erzieherin

Bernhardt, Horst Andreas, 1966
Selbstständiger Tischler

Hildebrand, Kerstin, 1965
Technologin

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so dass Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und jede wählbare Person gewählt werden kann.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth am 25. Mai 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz den durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Schlauroth bekannt:

Wählervereinigung Schlauroth

Wünsche, Bernd, 1951
Rentner

Prentkowski, Hubertus, 1960
Bauingenieur

Staude, Andreas, 1961
Gemeindearbeiter

Schröter, Jens, 1965
Diplom-Ingenieur für Versorgungstechnik

Thiele, Nanni, 1975
Krankenschwester

Tempel, Jens, 1965
Raumausstatter

Richter, Gabriele, 1951
Rentnerin

Schied, Roland, 1969
EDV Berater

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so dass Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und jede wählbare Person gewählt werden kann.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift.



Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament Stadt Görlitz im Landkreis Görlitz

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und in 18 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

- Wahlbezirk 1 Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 2 Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 3 Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 4 Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 5 Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 6 Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 9 Vereinshaus - ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 13 Turnhalle Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 16 Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 17 Deutsch-Polnisches Kinderhaus „Zwergenhaus“, Konsulstraße 53, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 18 Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 24 Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 26 ASB-Kita „Wirbelwind“, Cottbuser Straße 13, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 28 Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 29 Empfangsgebäude am Heiligen Grab, Heilige-Grab-Straße 80, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 31 Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 32 Sport- und Leistungszentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 33 Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 35 Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 37 Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 38 Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 40 Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 41 BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 42 BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz

- Wahlbezirk 44 Restaurant „Zum gebratenen Storch“, Zittauer Straße 43, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 47 Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 50 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 51 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 52 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 55 Gemeindezentrum, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 56 Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz

Die Briefwahlvorstände treten am 26.05.2019 um 15:00 Uhr in der Grundschule Innenstadt, Räume 102, 104, 106, 107, 108, 201, 207, 208, 209, Fischmarkt 11/12 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 68 Abs. 1 und 2 Europawahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 68 Abs. 3 Europawahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Im Wahlbezirk mit der Nummer 39 (14626110039) werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) geregelt und zugelassen.



Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Görlitz, den 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen der Stadt Görlitz im Landkreis Görlitz

1. Am Sonntag, den 26. Mai 2019, finden gleichzeitig

die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Görlitz, die Stadtratswahl in der Stadt Görlitz, die Kreistagswahl in der Stadt Görlitz, die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz, die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf, die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth statt. Der Termin eines zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl ist Sonntag, der 16. Juni 2019. Die Wahlzeit dauert jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und 18 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

- | | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------|
| Wahlbezirk 1 | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 2 | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 3 | Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 4 | Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 5 | Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 6 | Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50, 02828 Görlitz |

- | | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Wahlbezirk 9 | Vereinshaus - ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 13 | Turnhalle Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 16 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 17 | Deutsch-Polnisches Kinderhaus „Zwergenhaus“, Konsulstraße 53, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 18 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 24 | Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 26 | ASB-Kita „Wirbelwind“, Cottbuser Straße 13, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 28 | Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 29 | Empfangsgebäude am Heiligen Grab, Heilige-Grab-Straße 80, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 31 | Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 32 | Sport- und Leistungszentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 33 | Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 35 | Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 37 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 38 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 40 | Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 41 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 42 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz |



- Wahlbezirk 44 Restaurant „Zum gebratenen Storch“,
Zittauer Straße 43, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 47 Hort der Melanchthonschule,
Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 50 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63,
02827 Görlitz
- Wahlbezirk 51 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63,
02827 Görlitz
- Wahlbezirk 52 Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63,
02827 Görlitz
- Wahlbezirk 55 Gemeindezentrum, Karl-Marx-Straße 13/14,
02827 Görlitz
- Wahlbezirk 56 Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübeler
Straße 11, 02827 Görlitz

Die Briefwahlvorstände treten am 26.05.2019 um 15:00 Uhr in der Grundschule Innenstadt, Räume 102, 104, 106, 107, 108, 201, 207, 208, 209, Fischmarkt 11/12 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 48 Abs. 1, 2 und 3 Kommunalwahlordnung zusammen.

Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 48 Abs. 4 Kommunalwahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

Der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen ist jeweils die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe für die Europawahl bzw. die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahlen vorangestellt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellgelber Farbe,
 - die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe,
 - die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Hagenwerder/Tauchritz sind von helllila Farbe,
 - die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf sind lachsfarben,
 - die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Ludwigsdorf/Ober-Neundorf sind von hellgrauer Farbe,
 - die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Schlauroth sind chamoisfarben.

Der Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl wird hellgrün sein.

- Der/Die Stimmzettel wird/werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Oberbürgermeisterwahl hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 Kommunalwahlordnung festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

Bei der Stadtrats-, Kreistagswahl und Ortschaftsratswahl hat jeder Wähler **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel für die Stadtratswahl und für die Kreistagswahl enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/des Wahlgebietes zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,

- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand ihrer Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Auf den Stimmzetteln für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Absatz 2 Kommunalwahlordnung bekanntgemachten Anschrift.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Hagenwerder/Tauchritz, für die Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf, für die Ortschaftsratswahl in Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und für die Ortschaftsratswahl in Schlauroth enthalten den

- für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag (in Kunnerwitz/Klein Neundorf zwei zugelassene Wahlvorschläge) unter Angabe seiner Bezeichnung

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie

- drei freie Zeilen.

5. Die Oberbürgermeisterwahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen auf dem Stimmzettel stehen.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Die Kreistagswahl und die Stadtratswahl finden als **Verhältnisswahl** statt. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Die Ortschaftsratswahlen in Hagenwerder/Tauchritz, Kunnerwitz/Klein Neundorf, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und in Schlauroth finden als **Mehrheitswahl** statt. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben.

Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.



Die Wahlbenachrichtigung wird am 26.05.2019 wegen dem etwaigen zweiten Wahlgang nicht abgegeben.

Die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl, für die Stadtratswahl, für die Ortschaftsratswahlen und für die Kreistagswahl müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Stadt Görlitz oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/ Wahlkreises erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro Briefwahlunterlagen (für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag, Wahlschein für Kommunalwahlen) beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Görlitz) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme(n) allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Görlitz, den 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 28.03.2019

Beschluss-Nr. STR/0534/14-19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Stellen des Freistaates zu führen, um die Möglichkeiten des Baus bzw. der Installation einer Beleuchtungsanlage an dem Grenzübergang Hagenwerder – Radmeritz zu prüfen.
2. Über die Ergebnisse der o. g. Gespräche soll in der nächstmöglichen Stadtratssitzung informiert werden.

Beschluss-Nr. STR/0538/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Ludwigsdorf“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.03.2005.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0539/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 31 „Teilquartier Untermarkt/ Weberstraße/ Bäckerstraße“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.05.1993.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0540/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 33 „Quartier Hugo-Keller-Straße/Lunitz/Grüner Graben“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1994.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0542/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für die Ergänzungssatzung E02 „Friedersdorfer Straße“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.03.2007.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0543/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 46 „Brückenstraße“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.1999.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0547/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Eigenheime am Windmühlenweg“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 35, Flurstücke 229/7 teilw., 229/163 teilw., 327/5 und 328 teilw.
2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Überplanung von Teilen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 „G 22 am Windmühlenweg“. Im südlichen Bereich des Grundstückes der G 22 soll Baurecht für 6 Eigenheime mit je max. 2 WE geschaffen werden. Im Bereich des nördlichen Windmühlenweges und der Birkenallee soll das im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 festgelegte Straßenausbauziel auf die Option der Herstellung eines Rad- und Gehweges reduziert werden.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. STR/0544/14-19**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung).

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S.130, 134), § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S.418, ber. in SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566), §§ 4, 21 Abs. 2 und 4, 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) sowie der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 am 14.01.2003), zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss Nr. STR/0211-a/09-14 vom 09.09.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 19 am 28. September 2010) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung)**§ 1 - Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung) (Amtsblatt 10/2009, S. 5 ff.) wird wie folgt geändert:

(1) In Abschnitt 2. Erlaubnis und Ausübung der Sondernutzung wird der Unterabschnitt 3. Carsharing und Ladesäulen eingefügt.

Unterabschnitt 3. Carsharing und Ladesäulen
§ 12 a Carsharing

(1) Die Nutzung von Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes als Stellplätze für stationsbasiertes Carsharing stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

(2) ¹Die Nutzung der öffentlichen Straßen im Anwendungsbereich des Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) für die privilegierte Nutzung (Sondernutzung) von Parkflächen durch Carsharing-Unternehmen sowie das entsprechende Zuteilungsverfahren und dessen Ablauf wird entsprechend dem Bundesgesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz - CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) in der jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt. ²Im Übrigen gelten nachfolgende Absätze.

(3) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine entsprechende Fläche auf öffentlicher Straße als privilegierte Parkfläche zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.

(4) ¹Sind die privilegierten Parkflächen nach Absatz 3 bestimmt, so hat in einem weiteren Schritt die Zuteilung (Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von längstens 8 Jahren) an die interessierten

Carsharing-Unternehmen im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge zu erfolgen. ²Dafür gibt § 5 Abs. 2 CsgG den rechtlichen Rahmen vor. ³Die Festlegung der teilnahmeberechtigten Unternehmen mit den entsprechenden Eignungskriterien und der Zuverlässigkeitsprüfung ergibt sich aus § 5 Abs. 3 und 4 CsgG. ⁴Es gelten die Regelungen aus § 5 Abs. 7 und 8 CsgG entsprechend. ⁵Erfüllen mehrere Carsharing-Unternehmen die Anforderungen nach Satz 2 und 3, wird durch Los entschieden. ⁶Der für das Carsharing vorgesehene Stellplatz ist vom Antragsteller durch geeignete Markierung und Beschilderung bzw. mit Absperrvorrichtungen gegen die widerrechtliche Benutzung zu sichern. ⁷Die Carsharing-Fahrzeuge müssen als solche sichtbar gekennzeichnet werden. ⁸Näheres ergibt sich aus der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis.

(5) ¹Die Bekanntmachung über das vorgesehene Auswahlverfahren muss allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich sein. ²Sie ist auf der Internetseite www.goerlitz.de zu veröffentlichen.

§ 12 b Errichtung und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile

(1) Öffentlich zugängliche Ladepunkte (sog. Ladesäulen) dienen als Hilfeeinrichtung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und unterliegen damit grundsätzlich dem Zubehörbegriff des § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG.

(2) Die Errichtung und der Betrieb einer Ladesäule ebenso wie die dazu gehörigen Sonderparkplätze stellen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

(3) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine Ladesäule und der dazugehörige Sonderparkplatz als privilegierte Parkfläche zum Zweck der Nutzung als öffentlich zugängliche Ladefläche ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.

(4) ¹Sind die privilegierten Ladeflächen nach Absatz 3 bestimmt, so erfolgt in einem weiteren Schritt die Zuteilung (Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von längstens 10 Jahren) an die interessierten Betreiber im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Zwecke der Errichtung und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile. ²Die Sondernutzung wird nur erteilt werden, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind. ³Nach Ablauf der Geltungsdauer der Sondernutzungserlaubnis ist eine Verlängerung oder Neuerteilung nur nach Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens nach Satz 1 möglich. ⁴Das Verfahren nach Satz 1 kann für einzelne Flächen getrennt durchgeführt werden. (5) ¹In dem Auswahlverfahren nach Maßgabe des Absatzes 4 wird die Sondernutzung nur einem geeigneten und zuverlässigen Ladesäulenbetreiber erlaubt.

a) Geeignet ist ein Ladesäulenbetreiber, der die nach Ladesäulenverordnung (LSV) vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, festgelegten Anforderungen an die von ihnen im Rahmen der Sondernutzung zu erbringende Leistung (Eignungskriterien) erfüllt.

b) Unzuverlässig ist ein Ladesäulenbetreiber, der bei der Erbringung von Leistungen wiederholt in schwerwiegender Weise gegen Pflichten aus der LSV verstoßen hat sowie in den in § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Fällen.

²Erfüllen mehrere Ladesäulenbetreiber die Anforderungen des Satzes 1, wird durch Los entschieden. ³Es gilt § 12 a Absatz 4 Satz 4 dieser Satzung entsprechend.

(6) ¹Die Bekanntmachung über das vorgesehene Auswahlverfahren muss allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich sein. ²Sie ist auf der Internetseite www.goerlitz.de zu veröffentlichen.



(2) Die Anlage 1 der Sondernutzungssatzung - Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - wird wie folgt geändert:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung nach		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.7.	Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Carsharing	m ²	Woche	0,50
2.8.	Ladesäulen Elektromobilität	Stück	Jahr	45,00
6.	Sonstige Nutzungen und Regelungen			
6.6.	Dreharbeiten für Film- und Fernsehproduktionen	Drehtag pauschal	Tag	100,00
6.7.	Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern und anderem Equipment außerhalb des Drehortes	m ²	Woche	0,80

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 17.04.2019 in Kraft.

Görlitz, 29.03.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.04.2019** die **Zweitwohnungsteuer**

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 23.04.2019** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0548/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Einordnung der Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Schlauroth“ in Höhe von 8.546.020,00 EUR in den Haushalt 2019/2020 gemäß Anlage 5. (Anlage im Fachamt einsehbar)
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts „Erschließung Gewerbegebiet Schlauroth“.

Beschluss-Nr. STR/0552/14-19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum Thema „Fahrradfreundliche Stadt“ in der Mai-Sitzung des Stadtrates Bericht zu erstatten.

Folgende Themen bitten wir in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben:

1. Eine graphische Darstellung der Radwege in der gesamten Stadt.
2. Beschreibung der Erkennbarkeit der Radwege für den Radfahrer.
3. Einschätzung der Sicherheit der Radwege für konventionellen Radverkehr.
4. Radwegenutzung durch Elektroräder und Pedelecs.
5. Gibt es ein einheitliches Wegweisersystem?
6. Parken und Stellplatzsituation
7. Fördermittelkulisen zum Themenkomplex.

Das Anliegen in der Folge der Information ist, die Schaffung eines geschlossenen, sicheren Radwegernetzes für die Stadt Görlitz.

Beschluss-Nr. STR/0553/14-19

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes für das EFRE-Fördergebiet „Brautwiesenbogen“ gemäß Anlage. (Anlage im Fachamt einsehbar.)

Beschluss-Nr. STR/0554/14-19

Der Stadtrat hebt den Beschluss STR/0502/14-19 vom 29.11.2018 auf.

Beschluss-Nr. STR/0557/14-19

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag der gemeinsame Stadtratskommission, den Ehrentitel „für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ im Jahr 2019 an das Deutsch-polnische Kinderhaus „Zwergenhaus“ zu verleihen.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse. Görlitz, 16.04.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320
1304
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.05.2019** die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig.
Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenord-

nung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren. Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 16.04.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntma-

chungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6-8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/n/Sitz
■	■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt.



Ausschreibung der Hospitalstiftung Stadt Görlitz

Die Hospitalstiftung Stadt Görlitz ist eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts und verfolgt steuerbegünstigte Zwecke.

Die Stiftung lädt zur Einreichung von Projektvorschlägen ein, die folgenden Satzungszwecken entsprechen sollen:

- Jugend- und Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
- Förderung mildtätiger Zwecke

Es können ausschließlich Projekte berücksichtigt werden, die in Trägerschaft steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Die zu fördernden Projekte dürfen nicht wesentlich über den räumlichen Bereich der Stadt Görlitz hinauswirken.

Die Anträge werden bis zum **24.05.2019** entgegengenommen.

Senden Sie diese bitte bis zum genannten Termin an die
Hospitalstiftung Stadt Görlitz
c/o Große Kreisstadt Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

Zusätzlich benötigen wir eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Projektförderung und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen. Die Stiftung freut sich über möglichst viele kreative Bewerbungen und Projektunterlagen, die sowohl eine Beschreibung des Vorhabens als auch die veranschlagten Kosten beinhalten sollen. Steuerbegünstigte Körperschaften werden gebeten, dem Antrag den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes beizufügen. Die Zuschlagserteilung erteilt durch das Stiftungsgremium voraussichtlich im Monat Juni. Den Antrag können Sie unter dem Link: <https://www.goerlitz.de/aemter/amt/273-Hospitalstiftung-Sammelstiftung> herunterladen.

Standsicherheitskontrollen auf dem Städtischen Friedhof Görlitz

Ab 06.05.2019 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Zur Standsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht stand-sichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufstellung hinweist. Bei Gefahr im Verzuge müssen die Grabmale fachgerecht umgelegt werden.

Grabstelleneinhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Interessierte Bürger können bei der Standsicherheitsprüfung der Grabsteine zugegen sein.

Städtischer Friedhof Görlitz

Einladung zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec

Die diesjährige gemeinsame öffentliche Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec findet **am Dienstag, dem 7. Mai 2019, um 16:30 Uhr**, statt. Aus diesem Anlass laden wir Sie sehr herzlich in den Konferenzsaal im Städtischen Kulturhaus, ul. Parkowa 1, nach Zgorzelec ein.

Siegfried Deinege Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz	Katarzyna Murmyło Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Zgorzelec
-------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Programm:

16:00 Uhr	Treffen auf der Stadtbrücke „Johannes Paul II“
16:30 Uhr	Beginn der Sitzung der Stadträte
18:30 Uhr	Stehempfang

Um Anmeldung unter presse@goerlitz.de bis 27. April wird gebeten.

Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ zur Verbandsversammlung

Am Montag, dem 06.05.2019, um 16:00 Uhr, findet im Raum 350 in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 17.12.2018
2. Protokollfestlegungskontrolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2018
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 16 – Hochbunker Tagebau Berzdorf

5. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BS 10 – Waldsiedlung
6. Information zum Prüfbericht Jahresabschluss 2017
7. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschluss 2017
8. Beschluss zur Entfristung des Segelstützpunktes Blaue Lagune
9. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen; Sachstand Sanierung und Flächenveräußerung
10. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender





Immobilienausschreibung A-Nr. 68/01/2019

Teilfläche aus dem Flurstück 848/5 Flur 45 Gemarkung Görlitz Nordöstlich von Friedhofstraße 9 – angrenzend zum Ölberggarten
Das Grundstück liegt im Stadtteil Nikolaivorstadt der Großen Kreisstadt Görlitz.

Die unvermessene Teilfläche ist mit einem massiven Scheunengebäude sowie einem massiven Taubenturm bebaut. Derzeit werden die Gebäude nicht mehr genutzt und befinden sich in einem vernachlässigten und stark geschädigten Zustand. Das Grundstück liegt nicht in einem Sanierungsgebiet.

Grundstücksgröße: ca. 1.640 qm

Das Mindestgebot beträgt 20.500,00 EUR

Weitere Auskünfte zum Grundstück erteilt:

SG Verwaltung Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 672015

Das Exposé kann bei Frau Köhler abgefordert oder im Internet unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück und einen entsprechenden Finanzierungsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Teilfläche Ölberggarten“ zu versehen ist, bis zum **31.05.2019** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Die gesonderten Umschläge bleiben bis zum jeweiligen Ablauf der Fristen verschlossen. Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2019/2020 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **23.05.2019, um 18:30 Uhr, in den Besprechungsraum der Stadtverwaltung Ostritz**, Markt 1, 02899 Ostritz eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

- Berichte über das Jagdjahr 2018/ 2019
- Kassenbericht
- Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes

- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Beschluss über den Haushaltsplan 2019/ 2020
- Wahl des Jagdvorstehers
- Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
- Wahl der Beisitzer
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Frau Pappani (Tel. 035823 884-27) einzureichen.

Ostritz, 20.03.2019

M. Prange, Bürgermeisterin



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sonderausstellung SPORT SCHAU GÖRLITZ



18. Mai bis 27. Oktober 2019
Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Vernissage: 17. Mai 2019, 18:00 Uhr

Noch nie haben die Menschen in Deutschland so viel Sport getrieben, noch nie war der sportliche Ausgleich zu häufig bewegungsarmer beruflicher Tätigkeit so wichtig wie heute.

Gut die Hälfte der Görlitzer Bürger treibt regelmäßig Sport. Die Görlitzer tanzen, spielen Basket-, Fuß-, Faust-, Hand- oder Volleyball, schwimmen, joggen, reiten, segeln, fahren Rad oder kegeln, machen Gymnastik, betreiben Leichtathletik, Bogenschießen, spielen Tischtennis oder Tennis, wandern und vieles mehr.

Die über 70 Sportvereine in der Stadt bieten vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. In diesen Vereinen treffen sich Männer und Frauen, Alte und Junge, zugezogene und gebürtige Görlitzer, Familien, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, Ausländer und Deutsche, Menschen aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichem Bildungsniveau. Sport hält fit und bietet viel Raum für ehrenamtliches Engagement.

Sport schützt vor körperlichen und seelischen Erkrankungen, verbindet und integriert Menschen. Sport fördert Toleranz, Völkerverständigung und Demokratieverständnis. Damit ist Sport ein elementares Bindeglied unserer demokratischen Gesellschaft.

Diese Vielfältigkeit ist für die Görlitzer Sammlungen der Anlass, dem Sport in Görlitz eine Sonderausstellung zu widmen. Neben der lokalen Sportgeschichte, die im Jahr 1847 mit August Moritz Böttcher und der Einführung des Turnunterrichts an Görlitzer Schulen beginnt, werden erfolgreiche Görlitzer Sportler und Sportstätten in der Stadt vorgestellt sowie große Sportereignisse präsentiert. Gemeinsam mit dem Oberlau-

sitzer Kreissportbund konnten 15 Görlitzer Sportvereine zur Mitwirkung gewonnen werden, die während der Sonderausstellung auch Schnupperkurse und Aktionen anbieten.

Unterstützt wird die Ausstellung durch die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Weitere Informationen zum Begleitprogramm folgen.

Hinweis:

Zum Internationalen Museumstag am 19. Mai laden die Görlitzer Sammlungen und der Fechtsportverein Görlitz e. V. von 11:00 bis 14:00 Uhr unter dem Motto „Vom Schwertkampf zum Sportfechten“ zu einem Aktionstag in den Kaisertrutz ein!

Anzeige



**Ein
KNACK*****
kommt
nicht
vom
Sitzen ...**

**... und die Strandfigur
nicht vom Urlaub**

- Figur- & Stoffwechseltraining
- Ernährungsberatung
- Gesund abnehmen mit Vegisan, jetzt mit 12 neuen Geschmacksrichtungen (online über www.bodyfitgoerlitz.de bestellbar) oder Slim-Coach Online-Ernährungsführerschein (100% krankenkassenfinanziert)

Bestellcode: BF&GC_02_2019

Angebot gültig bis 30. April 2019, ab 18 Jahre und für alle, die uns noch nicht kennen!



**bodyFITNESS
& GESUNDHEITS CLUB**
Im Neißepark Görlitz - Tel. (03581) 76 52 22
www.bodyfitgoerlitz.de 

Das Angebot: 4 Test-Wochen für 19,- €

Görlitzer Dalí-Sonderausstellung war ein großer Erfolg

Die Sonderausstellung „Salvador Dalí. Grafische Traumwelten“ im Görlitzer Kaisertrutz haben 7.526 Besucher gesehen. Sie war damit eine der erfolgreichsten Sonderausstellungen der Görlitzer Sammlungen. Der besucherstärkste der 50 Ausstellungstage war mit 370 Gästen der letzte Sonntag, „Wir sind positiv überrascht und freuen uns, dass die Ausstellung ein so großes Echo gefunden hat – sowohl bei den Besuchern als auch medial. Für die großartige Unterstützung durch lokale Partner, unseren Förderverein und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sowie für die gute Zusammenarbeit mit Medienpartnern bedanken wir uns nochmals sehr herz-

lich! Sie haben großen Anteil an diesem Erfolg! Unser Dank gilt insbesondere dem Leihgeber Helmut Rebmann und den Kollegen der Städtischen Museen Zittau, die mit uns gemeinsam diese Herausforderung angenommen und gemeistert haben!“, sagte der Direktor der Görlitzer Sammlungen, Dr. Jasper v. Richtigofen, nach Ausstellungsende. Begleitend zur Sonderausstellung hat das Görlitzer Museum eine kleine Besucherbefragung durchgeführt, um zu erfahren, woher die Gäste kamen und wie sie von der Sonderausstellung erfahren haben. 6,78 Prozent der Besucher haben daran teilgenommen. Aus Sicht des Görlitzer Museums ist diese Zahl nicht

ganz zufriedenstellend. Doch habe man in Stoßzeiten auf die Befragung nahezu verzichtet, um Wartezeiten an der Kasse zu vermeiden.

Trotzdem war der Trend erkennbar, der auch durch Beobachtungen der Mitarbeiter gestützt wird: 83,7 Prozent der Besucher kamen aus ganz Sachsen, davon waren 22,5 Prozent aus Görlitz. 34 Prozent der befragten Besucher haben ihre Informationen über die Sonderausstellung aus Printmedien erhalten, fast 31 Prozent sind durch das Ausstellungsplakat darauf aufmerksam geworden. Des Weiteren ist 28,4 Prozent der Besucher das Banner am Kaisertrutz aufgefallen und 37,6 Prozent

besuchten die Ausstellung auf persönliche Empfehlung. Rund 1.200 Besucher aus Zittau haben das Kombiticket für den Besuch der Görlitzer Ausstellung in Anspruch genommen. 1.600 Görlitzer haben ihr Ticket in Zittau eingesetzt. Die Zittauer Ausstellung zählte 4.600 Besucher.

„Die Erfahrungen aus diesem Projekt waren für uns sehr wertvoll und werden in unsere Überlegungen einfließen, ob und wie wir auch künftig in der besucherarmen Zeit Angebote schaffen können, um die Attraktivität des Veranstaltungsortes und Reiseziels Görlitz zu steigern.“, sagte der Direktor der Görlitzer Sammlungen abschließend.

Vier Görlitzer Stadttürme mit einem Ticket erkunden

Wenn am **Ostersonntag, dem 21. April 2019**, 10:00 Uhr die Rathausturmuhren schlägt, dann beginnt in Görlitz der Türmertag. Der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKs) und die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur laden gemeinsam an diesem Tag dazu ein, vier Türme mit nur einem Ticket bei einem geführten Aufstieg zu erkunden. Insgesamt bieten Dicker Turm (Frauenturm), Nikolaiturm, Rathausturm und Reichenbacher Turm für die Teilnehmer mit mehr als 600 Stufen auch

eine kleine sportliche Herausforderung. Lohn für die Mühen des Aufstiegs sind verschiedene Ein- und Ausblicke auf die Stadt und ihre Umgebung. Tickets sind an den vier Türmen erhältlich. Besucher sollten bitte die Hinweise vor Ort beachten und werden um Verständnis gebeten, dass die zulässige Zahl der Turmbesucher aufgrund des Brandschutzes begrenzt ist und es zu Wartezeiten kommen kann. Der letzte Aufstieg auf die vier Türme erfolgt jeweils **18:00 Uhr**. Auch in diesem Jahr veranstaltet der FVKs seine TurmPara-

de: Wer mindestens drei von fünf Turmführungen besucht und dies mit einem Stempel bestätigen lässt, kann an einem Gewinnspiel teilnehmen. Einsende- oder Abgabeschluss ist der 30. November 2019. Auch die Aufstiege beim Türmertag können dazu genutzt werden, um Stempel auf der Karte zu sammeln. Weitere Informationen und die vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://turmtour.fvks.eu/turmparole2019/>.

2020 findet der Görlitzer Türmertag am 19. April statt.



Anzeigen



Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde.



Friseurstudios

<p>„Susanne“ Große Seite 38 Bernstadt Tel. 035874/497 20 und 0179/9129538</p>	<p>NO. 2 Markt 6 Ostritz Tel. 035823/779491 Mo., Di., Do., Fr. 9 - 18 Uhr Mi. 9 - 13 Uhr Sa. 9 - 12 Uhr (nur mit Termin)</p>	<p>NO. 3 Lausitzer Str. 22 02828 Görlitz Tel. 03581/31 27 80 Mo. bis Fr. 9 - 18 Uhr Sa. 8 - 12 Uhr</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir bieten Ihnen außerdem:
Fußpflege · Kosmetikbehandlungen · Haarverlängerungen · Gutscheine

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Friseurmeisterin Susanne Leyer und Team



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTERS Prag** präsentieren

Die große Johann Strauß Gala

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

KULTurBRAUEREI Görlitz Sa, 11. Mai 2019

Karten ab 19,- €: Görlitz Information 03581-475 70, Touristbüro i-vent
03581-42 13 62 & Reservix-VVK-Stellen. Hotline: 01806-70 07 33 •

www.strauss-gala.de

Unsere Veranstaltungen



Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Samstag, 11.05.,
15:00 – 16:00 Uhr

Führung mit Kai Wenzel
Die Galerie der Moderne

18.05. bis 27.10.

Sonderausstellung in Kooperation mit dem Oberlausitzer Kreissportbund e. V. und Görlitzer Sportvereinen
Sport Schau Görlitz

Mittwoch, 24.04.,
15:00 – 16:00 Uhr

Familienführung mit Tina Richter
Mit der Taschenlampe durch die Urzeit

Anmeldung erbeten unter Telefon
03581 671420

Sonntag, 19.05.
10:00 – 14:00 Uhr

Internationaler Museumstag
Vom Schwertkampf zum Sportfechten

Führung mit Kuratorin Ines Haaser und Schaufechten durch den Fechtclubverein Görlitz



Barockhaus
Neißstraße 30
bis 23.06.2019
Kabinettausstellung

In Italien, Sachsen und der Oberlausitz

Skizzenbücher und Ölstudien des Malers Adolf Gottlob Zimmermann

Freitag, 19.04., 26.04., 03.05., 10.05., 17.05. jeweils 11:00 Uhr
Führung

Das Biblische Haus
Treffpunkt: Kasse Barockhaus
Neißstraße 30

Dienstag, 23.04., und Donnerstag, 25.04., 14:30 – 16:00 Uhr
Familienführung mit
Dr. Constanze Herrmann

Das etwas andere Osterei
Anmeldung erbeten unter Telefon
03581 671410

Freitag, 26.04.,
bis Samstag, 27.04.

Frühjahrstagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften Programm und Anmeldung sh.
www.olgdw.de

Freitag, 26.04., 19:00 Uhr
Buchpräsentation „Adolf Traugott von Gersdorfs Schweizer Reise 1786“
Eintritt frei



Reichenbacher Turm,
Platz des 17. Juni 4

Sonntag, 21.04.,
10:00 – 19:00 Uhr
letzter Aufstieg 18:00 Uhr
Türmertag in Görlitz

Aufstieg auf Dicken, Rathaus-, Reichenbacher- und Nikolaiturm mit **einem** Ticket!



Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2

Montag, 29.04., 06.05., 13.05., jeweils 11:00 – 12:00 Uhr
Führung mit Karin Stichel

Die Oberlausitzische Bibliothek
Nikolaiturm, Nikolaigraben/Nikolaistraße



Jeden 2. und 4. Samstag von 14:00 – 17:00 Uhr (immer zur vollen Stunde, letzter Aufstieg 16:00 Uhr), in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.

Geführter Aufstieg auf einen der ältesten Görlitzer Türme
Aufgrund des Brandschutzes ist die Zahl der Besucher begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Sonntag, 21.04.,
10:00 – 19:00 Uhr
letzter Aufstieg jeweils 18:00 Uhr
Türmertag in Görlitz
Änderungen vorbehalten!
Öffnungszeiten: Kulturhistorisches Museum Görlitz
Barockhaus Neißstraße 30,
Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1,
Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4

Dienstag bis Donnerstag
10:00 – 17:00 Uhr,
Freitag bis Sonntag
10:00 – 18:00 Uhr
zusätzlich am Ostermontag,
22.04., von 10:00 – 17:00 Uhr



Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Lesesaal und Ausleihe,

Handwerk 2
Dienstag und Donnerstag
10:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

Informationen aus der Stadtbibliothek

Büchertauschbörse

Zum Welttag des Buches - am 23. April - kann jeder sein ausgeliehenes Buch in der Stadtbibliothek Görlitz abgeben und sich damit

kostenlos und ohne jegliche Formalitäten ein anderes mitnehmen. Öffnungszeit dienstags ist 10:00 – 18:00 Uhr.

Egal ob Romane, Krimis, Kinderliteratur oder Fachliteratur – jeder hat etwas davon! Dies gilt außerdem für Hörbücher, Musik

oder Filme – Buch gegen Buch – Buch gegen DVD – wer tauscht, kommt kostenfrei an neues!

Ostersamstag geschlossen

Am Samstag, dem 20. April, zwischen den Osterfeiertagen hat die Stadtbibliothek Görlitz, Joch-

mannstraße 2 - 3, geschlossen. Das Medienrückgabesystem steht ebenfalls vom 17. bis 23. April

nicht zur Verfügung. Eine Abgabe der Medien ist ab 23. April zu den gewohnten Öffnungszeiten

wieder möglich. Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek wünschen allen ein schönes Osterfest.

Anzeigen

Immer gut informiert!

mini Lernkreis **Nachhilfe**
Görlitz
hier in & um
- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining
Lern-Erfolg ist kein Zufall!
0800 - 00 6 22 44 (kostenfrei)
www.minilernkreis.de/gr-nol
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte

Selbst zu Ostern bleiben die Besten nicht versteckt!
DER SEAT ARONA

Am Flugplatz 20 | 02828 Görlitz
Tel. 03581 32 390
www.autohaus-brendler.de

Autohaus BRENDLER
Seit 1967
... aus Tradition für die Region

Ausstellung „Frauen“

„Es geht für mich nicht darum, dass die Bilder am Ende perfekt sind. Es geht vielmehr um den Prozess. Es gibt Monate, in denen ich keinerlei Kunstwerk erschaffe. Dann gibt es wieder Momente, in denen mich die Inspiration packt und ich nicht weiß, wo ich anfangen soll. In diesen Fällen entsteht meist ein Gemälde, was ich später wieder und wieder überarbeite. In anderen Zeiten bemale ich eine Leinwand und nach einer Stunde bin ich zufrieden. So entstanden immer mehr Werke, welche es zunehmend wert waren, der Öffentlichkeit präsentiert zu werden, sodass ich im Februar 2018 meine erste Ausstellung im Finanzamt Görlitz eröffnete. Ich erhielt sehr viel positive Resonanz, daher freue ich mich wahnsinnig, meine Werke nun in der Stadtbibliothek Görlitz aushängen zu dürfen“, beschreibt Jessica Frömter.



Seit 15. April bis Ende Juni 2019 zeigt die Stadtbibliothek Görlitz eine ganz besondere Ausstellung der jungen Görlitzer Künstlerin. Im Mittelpunkt ihrer gezeigten Arbeiten stehen Frauen.

„Mit meiner Ausstellung möchte ich dem Besucher, insbesondere den Besucherinnen, eine ganz einfache aber wichtige Nachricht übermitteln: Eine Frau sollte nie

vergessen, wie schön und sinnlich sie ist“, so die 24-Jährige. Die Frauen auf den Gemälden haben verschiedene Posen eingenommen, die zeigen sollen, wie vielseitig die Emotionen einer jeden Frau sind, so wie auch jeder Moment, den wir erleben, einzigartig ist. Dabei erwartet den Besucher keinesfalls realistische Kunst. Die Künstlerin hat ihre eigenen Gefühle mit einfließen lassen und so farbenfrohe Gemälde entstehen lassen.

„Im Leben läuft nicht immer alles nach Plan. Trotz alledem sollten wir niemals uns selbst vergessen und was uns im Leben wichtig ist.“

Jessica Frömter hat Betriebswirtschaft an der Hochschule Zittau/Görlitz studiert und widmet sich bisher nur in ihrer Freizeit der Malerei. Schon während ihrer Studienzeit war die Malerei ihr Zufluchtsort, denn mit Musik und Pinsel kann sich die Künstlerin

am besten entspannen und die Gedanken einfach treiben lassen. So soll sich auch der Besucher beim Betrachten der Arbeiten gedanklich einfach treiben lassen, seine eigene Interpretation entdecken und sich davon inspirieren lassen.

„Mir ist es wichtig, dass meine Werke in anderen Menschen gute Laune verbreiten. Falls ein Werk also negative Stimmungen in Ihnen auslöst, gehen Sie bitte schnell weiter. Ich nehme Ihnen das nicht übel“, merkt die Künstlerin mit einem Augenzwinkern an. „Ich liebe Kunst und das Gefühl, was sie mir gibt. Dieses Gefühl möchte ich mit anderen teilen. Es gibt Kunstwerke, die ich betrachte und danach fühle ich mich glücklicher. Ich denke, darum geht es: Kunst soll uns erfüllen.“

(Foto: Caroline Buck)

Anzeigen



**GASTSTÄTTE
ZUR
WIND-
MÜHLE
KUNNERWITZ**

- Typisch regionale Küche
- **Partyservice außer Haus für jeden Geldbeutel**
- Familienfeiern ·
Gastraum bis 70 Personen/
Vereinsraum bis 30 Personen

Inhaber: Sven Vetter
Weinhübler Straße 22
02827 Görlitz • OT Kunnerwitz
Tel. (0 35 81) 73 90 00

Öffnungszeiten:
Di - Fr 12.00 - 14.30 Uhr
und ab 17.00 Uhr
Sa, So & Feiertag: ab 11.00 Uhr

**2. Kunnerwitzer Schlagernacht am 18.05.2019
mit Stargast Angelika Martin**

Kartenvorverkauf ab sofort. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Fundsachen März

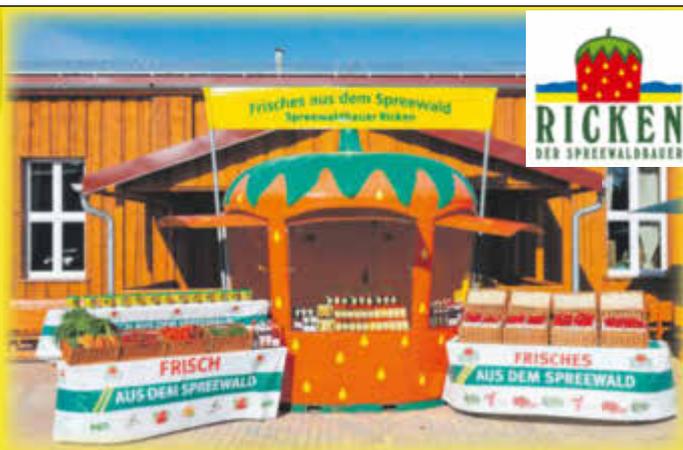
- 6 Schlüsselbunde
- 2 Fahrzeugschlüssel „Citroen“, „Ford“
- 1 einzelner Zündschlüssel
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Fernbedienung/Toröffner
- 3 Smartphones „Alcatel“, „Wiko“, „htc“
- 1 Brille
- 1 Rucksack
- 4 Fahrräder
- 1 E-Bike
- 1 Kinderroller

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Spargelzeit

Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und immer frisch von unseren Feldern.



Nikolaischule aus Görlitz empfängt Blücherschule aus Wiesbaden

Gelebte Städtepartnerschaft der jüngeren Generation gab es wieder in der ersten Aprilwoche in Görlitz. Schülerinnen und Schüler mit zwei Lehrerinnen der Wiesbadener Blücherschule waren bei Familien von Mädchen und Jungen aus der Nikolaischule zu Gast.

Die Dritt- und Viertklässler der Blücherschule aus der hessischen Partnerstadt erfuhren während ihres Besuches viel Wissenswertes über ihre Gastgeberstadt und bekamen selbstverständlich einen Einblick in den Schulalltag der Nikolaischule. Oberbürgermeister Siegfried Deinege empfing am 2. April zwölf Kinder aus Wiesbaden und zwölf Nikolaischüler. Dabei waren auch die beiden Wiesbadener Lehrerinnen sowie der Leiter der Nikolaigrundschule Ingolf Schneider und ein FSJler. Das Stadtoberhaupt begrüßte die kleinen und großen Gäste



Eine schöne Erinnerung - das gemeinsame Foto auf der historischen Rathausstreppe

im historischen Sitzungssaal, erzählte über die Stadt Görlitz und berichtete über seine Arbeit als Oberbürgermeister.

Eine Turmbesteigung des Rathauses und eine Stadtbesichtigung standen auf dem Programm, das noch viele an-

dere Überraschungen bereithielt. Die Nikolaischüler reisen dann vom 20. bis 25. Mai nach Wiesbaden und dürfen ihre neuen Freunde in der hessischen Landeshauptstadt besuchen.

(Foto: Silvia Gerlach)

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Erna Scheffel, Jan Stanislaw Soltys, Helene Gronwald und Heiko Heymann beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Anzeige

Testen Sie uns und unsere Leistungen!

Bankwechsel ist einfach.



www.spk-on.de

Eröffnen Sie jetzt Ihr Sparkassen-Girokonto. Wir kümmern uns um alles andere.

Wir regeln einfach und bequem den Übertrag aller Ihrer Überweisungs-, Dauerauftrags- und sonstigen Daten von Ihrer bisherigen Bank.

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



An der Nahtstelle der Kulturen – 15 Jahre in der EU – Europafest



Es ist fünf Jahre her, als die Stadt Zgorzelec ein großes Fest anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Beitritts Polens in die EU feierte. Am 1. Mai 2019 jährt sich dieses Ereignis zum 15. Mal und Zgorzelec möchte gemeinsam mit Görlitz diesen Jahrestag begehen. Aus diesem Anlass bereitet die Stadt Zgorzelec in Zusammenarbeit mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH ein buntes und unterhaltsames Programm für das Europa-Fest in Zgorzelec vor, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner der Europastadt Görlitz/Zgorzelec sowie ihre Gäste herzlich willkommen sind. Auf dem Festgelände im sanierten Park am Zgorzelecer Neißeufer wird am 1. Mai **von 12:00 bis 22:00 Uhr** gefeiert, gespielt, getanzt, gesungen und vieles mehr.

Wie es sich zu einem Jubiläum gehört, wird eine riesengroße Torte zur Verkostung verteilt. Mit traditioneller deutscher Kartoffelsuppe und polnischer Tomatensuppe wird für das leibliche Wohl gesorgt. Konzerte und künstlerische Auftritte auf der Bühne, Seifenblasenpusten sowie eine Lichtshow stehen auf dem Programm. Für kunstinte-



Bürgermeister Rafał Gronicz und Oberbürgermeister Siegfried Deinege unterzeichnen 2014 das Übereinkommen zum Projekt Brückenpark.

ressierte Mädchen und Jungen wird es ein Malpleinair geben, und im südlich gelegenen Park gibt es für Kinder einen Erlebnisspielplatz. Der 1. Mai sowie der Vortag – der 30. April – ist auch mit alten slawischen und germanischen Bräuchen verbunden. Dazu wird dort ein kleines slawisches sowie germanisches Gehöft in den vorhandenen alten Steinbrüchen für diesen Tag aufgebaut. Ab 18:00 Uhr bis in die Abendstunden findet eine Tanzparty mit Livemusik statt. Jeder darf hier, falls er es noch nicht kann, das Tanzen lernen. Das Fest wird von einer Open-Air-Ausstellung begleitet, die mit historischen Bildern aus Zgorzelec und dem

Umland einen Rückblick auf die Zeit vor 2004 zeigt.

Rafał Gronicz, Bürgermeister der Stadt Zgorzelec, freut sich: „Vor 15 Jahren öffneten sich für unsere Städte, die einige Jahre zuvor mit der Idee einer binationalen Europastadt symbolisch vereint wurden, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir meiner Meinung nach in vielen Bereichen gut nutzen. Ein Beispiel dafür ist unser Brücken-

park als gemeinsames Projekt der Grünflächenrevitalisierung, dessen Umsetzung mein Amtskollege Siegfried Deinege und ich vor fünf Jahren angekündigt haben. Heute können wir uns über Ergebnisse der Willenserklärung von damals freuen und an weitere gemeinsame Maßnahmen denken. Bevor wir aber uns künftigen Herausforderungen stellen, sollten wir die Gelegenheit nutzen, um wieder miteinander zu feiern. Ich lade Sie recht herzlich zum deutsch-polnischen Europafest ein, das wir - wie vor fünf Jahren - mit einer süßen Verkostung ab 12:00 Uhr beginnen! Ich freue mich auf Sie am 1. Mai in Zgorzelec!“ Das Europafest wird mit europäischen Mitteln aus dem Kleinprojektfonds der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa gefördert. Die Projektpartner sind die Stadt Zgorzelec und die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.

(Foto: Silvia Gerlach)

Anzeige

Anzeige



305 verflixte Schrauben
oder
1 entspannte Geldanlage

**Wenn alles so einfach wäre:
Geld anlegen mit MeinInvest**



Jetzt auf www.vrb-niederschlesien.de/meininvest.

Aus Geld Zukunft machen



Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 15. März 2019, soweit nicht anders angegeben.



Steuererklärung?
Ich kann das.

Dann passen Sie zur **VLH.**

Ihre Zukunft beim Marktführer.

Wir suchen:

Personen mit mind. drei Jahren Berufserfahrung im steuerlichen Bereich, die sich mit einer VLH-Beratungsstelle selbstständig machen wollen, neben- oder hauptberuflich. Als VLH-Berater/in erstellen Sie Einkommensteuererklärungen für die Mitglieder und bieten dabei einen Rundum-Service gemäß § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir bieten:

- Leistungsgerechtes Einkommen
- Attraktives Prämiensystem
- Flexible Arbeitseinteilung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Weiterbildungsangebote u.v.m.

Wir sind:

Mit mehr als 950.000 Mitgliedern und rund 3.000 Beratungsstellen ist die VLH der größte Lohnsteuerhilfeverein Deutschlands.

**Bewerben Sie sich bei der VLH.
Ich bin für Sie da.**

Bernd Krellwitz
Regionalbevollmächtigter
02708 Löbau · Bahnhofstraße 38
(03585) 47 48 49 · Bernd.Krellwitz@vlh.de



www.vlh.de/rb/bernd-krellwitz

Berzdorfer See 2019: die Saison kann starten

Der Sommer am See mit vielen Angeboten vor Ort sowie die bevorstehende Segel- und Badesaison werden dieses Jahr sicher wieder viele Besucher an den Berzdorfer See locken. Auch 2019 sind viele Veranstaltungen geplant. Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) freut es dabei besonders, dass die Görlitzer Seewoche und das Fest in der Blauen Lagune in diesem Jahr zum ersten Mal zusammenrücken und für die Gäste gemeinsam Spiel und Spaß am See vom 26. Juli bis 5. August 2019 anbieten werden.

Zu den Highlights werden hier sowohl die Euroimmun-Regatta als auch das Schausegeln vor Deutsch-Ossig gehören. Musik, Spaß mit der Familie oder sportliche Herausforderung - für jeden wird etwas dabei sein. Das Programm des „Sommers am See“ wird demnächst veröffentlicht. Die ersten Veranstaltungen sind schon für den Mai geplant.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung

Die Nutzung des Berzdorfer Sees ist mit der sogenannten Mastergenehmigung freigegeben (Bescheid Reg.-Nr.: 92/2015/692.214 – „wasserrechtliche Genehmigung zur Herstellung der Austonnung der zu befahrenden Wasserfläche des Berzdorfer Sees, zum Befahren mit Wasserfahrzeugen, zum Windsurfen und zum Baden an den ausgewiesenen Badestellen einschließlich Errichtung/Nutzung der Badeplattform Nordoststrand sowie Nutzung der Badeplattform/Bootssteg Blaue Lagune“).

Die genannten genehmigten Nutzungen sind saisonal vom 23. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres und im Übrigen bis zur Erklärung der Schiffbarkeit und des Gemeingebrauches befristet.

Zulässig für jedermann ist das Befahren mit nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen auf der befahrbaren Wasserfläche bei



Tageslicht (Ausnahme: Sonnenwendnachtsegeln), das Surfen und das Baden (inkl. der Badeplattform Blaue Lagune). Die Segelsaison begann am 1. April 2019 und dauert bis 31. Oktober 2019. Die Badesaison beginnt am 1. Mai 2019 und dauert bis 3. Oktober 2019. Das Befahren bzw. Slippen mit Segelbooten muss vom Hafen Tauchritz oder von der Blauen Lagune aus geschehen. Ruder-, Paddel- und Kanu-Boote dürfen darüber hinaus auch über die Zugänge der Badestellen eingesetzt werden bzw. anlanden. Der Zugang für Windsurfer befindet sich am südlichen Ende des Badebereiches Nordoststrand. Ein Anlanden und Festmachen von Booten an den Bootsanlegestellen „Neundorfer Weingarten“ und „Fernblick“ ist nicht zulässig, Ausnahme bilden Gefahrensituationen. Alle anderen Nutzungen bedürfen einer gesonderten Beantragung.

Neues am Berzdorfer See

Mit der 2018 gebauten „Straße zum Nordstrand“ erreichen Besucher nun den neuen Badebereich Nord. Die Rettungstation ist noch im Entstehen. Eine Badeaufsicht wird hier mit der Inbetriebnahme der Rettungstation eingesetzt.

Dies erfolgt voraussichtlich ab dem 1. Juli 2019 zu folgenden Zeiten in der Saison 2019

- 01.07. - 31.08.2019: Montag bis Sonntag, 09:00 – 19:00 Uhr
 - 01.09. - 30.09.2019: Samstag und Sonntag 09:00 – 19:00 Uhr
- Die Badestelle ist genau wie die anderen Badebereiche der

Stadt Görlitz in dem beantragten Zeitraum (s. o.) jeden Wochentag ganztägig nutzbar. Auch in diesem Badebereich wird die Stadt Görlitz durch Beauftragung Dritter für Ordnung und Sauberkeit sorgen. Im Norden wird in der Saison 2019 straßenbegleitetes Parken möglich sein. Hier werden auch Stellplätze für Wohnmobile zur Verfügung stehen. Die Gäste werden gebeten, auf die vorhandene Beschilderung sowie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, gemäß dem § 1 StVO zu achten.

Die Parkgebühren in der Saison 2019:

Badebereiche Nord und Nordost:

Verantwortlich: Stadt Görlitz
Tagesticket, ab 4 Stunden Parken 4,- € (wird bei der Einfahrt bezahlt. Bei Kurzzeitparken wird die Differenz bei der Ausfahrt entsprechend (1,- €/1 Stunde), vergütet)
Wohnmobile Tagesgebühr 10,00 €

Badebereich Hagenwerder:

Verantwortlich
KommWohnen GmbH
Höhe der Gebühren noch offen

Badebereich Blaue Lagune:

Verantwortlich
Gemeinde Schönau-Berzdorf
Bis 30 min kostenfrei
Bis 2 Stunden 1,- €
Tagesticket 3,- €

Auch im Hafen gibt es Neuigkeiten. Im Hafengebäude haben Café oder Kiosk täglich geöffnet. Für Bootseigner stehen im Hafen Wasser- und Landliegeplätze

zur Verfügung. Der umzäunte Landliegeplatz für Jollen ist ab der Saison 2019 vorhanden.

Die Wirtschaftswege und der Weg rund um den See sind für die Nutzung durch Radfahrer, Spaziergänger oder Wanderer und Skater freigegeben. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer beachten bitte, dass ein Teil des Weges in einem Naturschutzgebiet liegt. Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist es verboten, Flächen außerhalb der Straßen und Wege zu betreten, zu befahren oder auf diesen zu reiten. Hunde sind auf dem gesamten Rundweg - besonders im Bereich des Naturschutzgebietes anzuleinen. Sowohl die Hundebesitzer als auch Reiter achten bitte darauf, entstandene Verunreinigungen sofort zu entfernen (§ 6 Abs. 1 Polizeiverordnung). Entsprechende Hilfsmittel zur Beseitigung sind mitzuführen.

Mit den laufenden Bauarbeiten wird weiter an der Attraktivität des Sees gearbeitet. Zu den größeren Maßnahmen in der Saison 2019 gehören die Wegeverbindung vom Hafen zum Bagger und der Ausbau der Schiffsanleger. Zukünftig können an diesen sowohl Fahrgastschiffe als auch kleine Boote anlegen.

Eine aktualisierte Broschüre inkl. Karte zum See erscheint Anfang Mai und ist in der Görlitz-Information sowie bei Anbietern am See erhältlich (Herausgeber EGZ).

Aktuelle Informationen und weiterführende Links finden Sie auf den Internetseiten www.goerlitz.de/see berzdorfer-see.eu www.hafen-goerlitz.eu

(Foto: Silvia Gelach)

Internationaler Denkmaltag am 18.04.2019

Die Denkmalschutzbehörde lädt am 18. April 2019 anlässlich des Internationalen Denkmaltags zu zwei Vorträgen ein:

Die Sanierung der Bahnsteighalle des Görlitzer Bahnhofs
17:00 Uhr
Kultursalon im Bahnhof Görlitz

150 Jahre Reichsformat
19:00 Uhr
Johannes-Wüsten-Saal
im Barockhaus Neißstraße 30
Der Eintritt ist frei.



Jahnstraße 17 – Schule, errichtet aus reichsformatigen Ziegeln

Weiterhin bittet die Denkmalschutzbehörde alle Eigentümer von Kulturdenkmälern, die Interesse an der Öffnung ihres Hauses zum Tag des offenen Denkmals am 08.09.2019 haben, sich beim Sachgebiet Denkmalschutz unter 03581 672623 oder p.hoffmann@goerlitz.de zu melden. Das diesjährige Thema des Tags des offenen Denkmals lautet „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“.
(Foto: SG Denkmalschutz)

Umzug der Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz ab April 2019

Die Schiedsstelle 3 führt die Schlichtungsverfahren für die Bewohner der Stadtteile Innenstadt und Südstadt zukünftig in der **Jägerkaserne, Zimmer 171**, durch. Die nächste Sprechstunde von Friedensrichter Hans-Peter

Prange wird am 29. April 2019 in der gewohnten Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr stattfinden.

Telefonisch erreichbar ist Herr Prange während der Sprechstunde unter 03581 671711.

Sprechstunden der Schiedsstellen

Die Sprechstunden der Schiedsstelle 3 finden zukünftig in der Jägerkaserne, Raum 171, statt. Die telefonische Erreichbarkeit ist weiterhin unter der bisherigen Telefonnummer gegeben.

Bezirk 3: **Innenstadt/Südstadt**
Hugo-Keller-Straße 14
Jägerkaserne, Zimmer 171
Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange
Protokollführerin: Frau Gertraude Brückner
Sprechtage 2019: 29.04.; 27.05.; 24.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: **Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt**
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Protokollführerin: Frau Anke Hollain
Sprechtage 2019: 09.05.; 06.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: **Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf**
Bürgerbüro Weinhübel,
Leschwitzer Straße 21
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Protokollführerin: Frau Margit Hanusch
Sprechtage 2019: 08.05.; 05.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechstunde sind darüber hinaus möglich unter:
Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon 03581 671580

Anzeige

Jetzt Euro 4-5 Diesel in Zahlung geben und auf Neuen ŠKODA Euro 6 umsteigen.

Ob Landstraße oder Innenstadt, Autobahn oder City-Ring: Mit ŠKODA genießen Sie auch in Zukunft überall freie Fahrt – dank unserer Wechselpremie! Geben Sie einfach Ihren alten Diesel mit Euronorm 4 oder 5 bei uns in Zahlung und steigen Sie auf einen neuen ŠKODA der Abgasnorm Euro 6 um. So sichern Sie sich bis zu 6.500,- € zusätzlich! Alle wichtigen Informationen dazu gibt's bei uns im Autohaus. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie. ŠKODA. Simply Clever.

¹ Modellabhängige Prämie beim Kauf eines noch nicht zugelassenen ŠKODA Neuwagens (aktuelles ŠKODA Modell mit allen Antriebsarten gemäß Euronorm 6) in Höhe von bis zu 6.500,- € (z.B. für den ŠKODA SUPERB). Prämievoraussetzung ist die Inzahlungnahme eines Pkw mit Dieselmotorisierung (Euronorm 4-5) durch einen ŠKODA Partner. Das Altfahrzeug muss seit dem 02.10.2018 auf den Käufer zugelassen sein. Eine Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Pro Ankauf ist nur eine Prämie gültig. Das Angebot für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer gilt vom 24.01.2019 bis zum 30.04.2019 (Kaufvertragsdatum). Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderkonditionen oder Sonderaktionen.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120
service@skoda-klische.de
http://autohaus-klische.skoda-auto.de

www.skoda-klische.de

Drei Länder, ein Festival!

16. Neiße Filmfestival im Dreiländereck an der Neiße

Vom 7. bis 12. Mai 2019 geht das Neiße Filmfestival in seine 16. Runde. An den sechs Festivaltagen erwarten das Publikum rund 120 Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme in drei Wettbewerben und diversen Filmreihen sowie ein Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Lesungen und Diskussionen, Konzerten und Partys an zwanzig Spielorten entlang der Neiße, u. a. im Programmkino „Camillo“ in Görlitz sowie im Kino PoZa NoVa und im Europejskie Centrum Pamięć, Edukacja, Kultura in Zgorzelec. Seit 2004 bietet das Filmfest, das vom Kunstbauerkino e. V. in Großenhennersdorf veranstaltet wird, jungen Filmemachern aus Deutschland, Polen, Tschechien ein Forum. Darüber hinaus stellt es dem jeweiligen Nachbarpublikum etablierte Filme und Regisseure vor und widmet sich Schwerpunktthemen. Im

wichtigen Wahljahr 2019 wird sich der Festivalfokus mit einer eigenen Filmreihe und begleitenden Veranstaltungen auf den „Homo politicus“ richten. Dabei sollen historische und politische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte cineastisch aufgearbeitet werden – aus dem Blickwinkel von Protagonisten, die es zu identifizieren gilt. Besonders und einzigartig am Neiße Filmfestival ist sein grenzübergreifender und trinationaler Charakter mit grenzüberschreitenden Veranstaltungen im gesamten Dreiländereck. In Görlitz gibt es neben zahlreichen Filmen u.a. ein Konzert des Berliner Post-Folk-Trios „Steppenkind“ am 9. Mai und den Vortrag „Der Blick von unten - Wie das sächsische Lokalfernsehen die Transformation ins vereinte Deutschland begleitete (1989 - 1995)“ am 10. Mai, beides im Camillo am Handwerk 13. Am

11. Mai startet auf dem Görlitzer Obermarkt außerdem „Film ab! Eine Stadtführung entlang der Filmkulissen in Görlitz“.

Weitere Höhepunkte im Festivalprogramm sind die Eröffnungsveranstaltung mit dem Film „Frau Stern“ von Anatol Schuster und einem Konzert des deutsch-tschechischen Quartetts „UMFYR“ am 7. Mai im Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau, das Gastspiel der „Yellow Sisters“ am 8. Mai in der Kulturfabrik Mittelherwigsdorf, das Stummfilmkonzert mit der polnischen Band „Czerwie“ am 10. Mai in der Schauburg Zittau oder die traditionelle Festivalparty mit Sarah Olivier (Frankreich) am 11. Mai im Kunstbauerkino Großenhennersdorf.

Die feierliche Preisverleihung findet am 11. Mai im Miejski Dom Kultury in Zgorzelec statt. Mit den begehrten Neiße-Fischen

werden neben den besten Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilmen und den Publikumsliebblingen u. a. die beste darstellerische Leistung und das beste Drehbuch prämiert. Die Stadt Görlitz stiftet den Preis für das beste Szenenbild. Außerdem wird ein Spezialpreis an einen Film aus dem gesamten Festivalprogramm vergeben, welcher sich dem Verständnis der Nachbarschaft von Deutschland, Polen und Tschechien widmet. Als Vorgesmack auf das Neiße Filmfestival gibt es in Kooperation mit dem Second Attempt e. V. bereits am 27. April ein Open-Air-Kino auf dem Lutherplatz in Görlitz mit ausgewählten Kurzfilmen aus der Reihe „Deutsches Fenster“. Außerdem ist hier der irische Singer/Songwriter John Blek live zu erleben.

Das Festivalprogramm und weitere Informationen gibt es online unter www.neissefilmfestival.net.

Anzeige

... in the border triangle region of
Germany, Poland and the Czech Republic

16.

NEISSE FILM FESTIVAL

NYSKI FESTIWAL FILMOWY

NISA FILM FESTIVAL

7.-12.5.2019

Focus: Homo politicus
Exhibitions, Lectures, Concerts

- 140 Events
- 120 Films
- 70 mm Films
- 20 Cinemas
- 13 Cities
- 9 Prizes
- 6 Days
- 3 Competitions
- 3 Countries
- 1 Festival

#Neissefilm

f t y i

www.neissefilmfestival.net



Nachruf für Stefan Waldau



Die Stadt Görlitz trauert um Stefan Waldau. Er verstarb am 2. März 2019 im Alter von 75 Jahren.

Stefan Waldau besuchte in Görlitz die Schule, erlernte den Beruf eines Malers und absolvierte von 1964 bis 1968 ein Fachlehrerstudium an der Pädagogischen Hochschule Dresden. Er arbeitete als Lehrer und wurde aber 1968 aus politischen Gründen aus seiner Lehreranstellung entlassen.

1972 nahm er den Schuldienst wieder auf, beendete im Jahr 1980 die Tätigkeit als Lehrer, da er mit vielen Vorgehensweisen der DDR-Regierung nicht einverstanden war.

Seit 1981 war er Mitarbeiter in der Görlitzer Stadtbibliothek, von 1990 bis 1994 dort der Bibliotheksleiter. Für diese Position schloss er erfolgreich ein postgraduales Studium der Bibliothekswissenschaften an der Humboldtuniversität zu Berlin ab. In der Wendezeit war Stefan Waldau ein Wegbereiter der friedlichen Revolution und einer der Gründungsväter des Neuen Forums in Görlitz.

Von 1995 bis 2006 leitete er das Kulturamt der Stadt Görlitz. Bereits 1995 gründete bzw. erschuf er gemeinsam mit der

heutigen Projektleiterin Christiane Hoffmann das ViaThea – Straßentheaterfestival, welches in diesem Jahr sein 25. Jubiläum begeht. Viele weitere bedeutende Görlitzer Feste, wie der Schlesische Tippelmarkt und Christkindelmarkt, stammen aus seinem Gedankengut, wuchsen aus seinen Ideen.

Im Jahr 2009 trat Stefan Waldau in den Ruhestand, beteiligte sich aber immer wieder am gesellschaftlichen Leben in Görlitz, sei es als Autor von Artikeln zu kulturellen und künstlerischen Ereignissen sowie bei öffentlichen Diskussionsrunden und Veranstaltungen. Stefan Waldau gehörte zu den Autoren und Herausgebern des Buches „Neues Forum 1989/90“.

„Mit Stefan Waldau verlieren wir einen hochgeschätzten Menschen und Kollegen, der sich durch seine leidenschaftliche und herausragende Arbeit stets für die Gesellschaft und die Stadt Görlitz engagierte. Durch sein umfassendes Wirken, unter anderem als Mitbegründer des Neuen Forums in Görlitz, als Leiter der Stadtbibliothek oder als langjähriger Leiter des Kulturamtes setzte er sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Görlitz ein und erwarb eine große Wertschätzung“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege. Die Stadt Görlitz wird Herrn Stefan Waldau ein ehrendes Gedenken bewahren.

(Foto: privat)

Öffnungszeiten des NEISSE-Bades in den Osterferien

Donnerstag	18.04.2019	06:00 – 22:00 Uhr
Karfreitag	19.04.2019	08:00 – 20:00 Uhr
Samstag	20.04.2019	08:00 – 22:00 Uhr
Ostersonntag	21.04.2019	08:00 – 20:00 Uhr
Ostermontag	22.04.2019	08:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	23.04.2019	06:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch	24.04.2019	08:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	25.04.2019	06:00 – 22:00 Uhr
Freitag	26.04.2019	08:00 – 22:00 Uhr
Samstag	27.04.2019	08:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	28.04.2019	08:00 – 20:00 Uhr

Das Team des NEISSE-Bades Görlitz freut sich auf viele Besucher/-innen und wünscht frohe Ostern.

Anzeigen



Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr
Sa 9.30 - 16.00 Uhr



**Frühjahrs- & Sommerkollektion
eingetroffen!**

laurèl
FUCHS SCHMITZ
DE
windsor LIU·JO

BAUPLANUNG - BAUBETREUUNG



**Wärmeschutz
Brandschutz
Schallschutz
Statik
Energieberatung
Bauschäden / Baumängel**

02957 Krauschwitz
Geschwister-Scholl-Str. 122
Tel. 035771 / 627-0

02956 Rietschen
Kirchstraße 3
Tel. 035772 / 46 86 78

info@ussath-ingenieure.de
www.ussath-ingenieure.de

USSATH INGENIEURE GmbH

**Informationen aus den Kirchengemeinden zu Ostern 2019****Dienstag, 16. April**

- 11:30 Uhr Pontifikalamt – Missa chrismatis
 17:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Passionsandacht, Pfarrer Dr. Pietz, Ort: Heiliges Grab

Mittwoch, 17. April

- 17:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Passionsandacht, Pfarrer i.R. Arlt, Ort: Heiliges Grab

Gründonnerstag, 18. April

- 15:30 Uhr Ev. Hoffnungskirchengemeinde, Tischabendmahl mit Pfarrer Hirschmann, Ort: G 22, Windmühlenweg 22
 17:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, Superintendent Dr. Koppehl, Ort: Heiliges Grab
 18:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Tischabendmahl mit eingeschlossenem Abendessen – Pfarrer Bönisch, Ort: Konfirmandensaal an der Kreuzkirche
 19:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls – Pfarrer Dr. Pietz, Ort: Dreifaltigkeitskirche Obermarkt
 19:00 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Tisch-Abendmahlsfeier mit Pfarrer Wollstadt, Ort: Kirche Weinhübel
 19:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Pontifikalamt mit Domchor, Ort: Kathedrale St. Jakobus
 21:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Stille Anbetung des Allerheiligsten, Ort: Hl. Kreuz
 22:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, traditionelle Ölbergstunde, davor und danach stille Anbetung, Ort: Kathedrale St. Jakobus

Karfreitag, 19. April

- 10:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl – Pfarrer Bönisch, Ort: Kreuzkirche
 09:30 Uhr Ev. Hoffnungskirchengemeinde, Gottesdienst zum Karfreitag mit Pfarrer Hirschmann: Ort: Hoffnungskirche, Königshufen
 09:30 Uhr Apostolische Gemeinschaft, Gottesdienst, Ort: Augustastraße 12
 09:30 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Karfreitagsgottesdienst – Praktikantin Art, Ort: Lutherkirche
 10:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl – Pfarrer Bönisch, Ort: Kreuzkirche
 10:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls – Pfarrer Dr. Pietz, Ort: Krypta der Ev. Kirche St. Peter und Paul
 10:00 Uhr Kirche Apostelamt Jesu Christi, Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Ort: James-von-Moltke-Str. 36, Vorderhaus
 10:30 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Gottesdienst mit Abendmahl mit Volker Richter, Ort: Kirche Weinhübel
 10:30 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Kroll, Ort: Kirche Tauchritz
 11:15 Uhr Ev.-polnischer Gottesdienst, Pfarrer Cezary Krolewicz, Ort: Krypta der Kirche St. Peter und Paul
 13:30 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Beginn des Kreuzweges hin zum Heiligen Grab, Generalsuperintendentin Frau Rinecker – Ort: Krypta der Kirche St. Peter und Paul
 15:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Andacht zur Todesstunde Christi, Generalsuperintendentin Rinecker/Leitung Besser, Ort: Heiliges Grab
 15:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier vom Leiden und Sterben des Herrn mit Domchor, Ort: Hl. Kreuz
 15:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier vom Leiden und Sterben des Herrn mit Bischof Ipolit, Ort: Kathedrale St. Jakobus

- 15:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier vom Leiden und Sterben des Herrn, Ort: Kirche St. Hedwig
 15:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier vom Leiden und Sterben des Herrn, Ort: Kirche St. Johannes und Franziskus
 15:00 Uhr Reformierte Gemeinde, Karfreitagsgottesdienst, Ort: Blumenstraße 58
 15:00 Uhr Ev.-Freikirchliche Gemeinde, Andacht, Ort: Bismarckstraße 15
 16:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Gemeinschaftsstunde mit Abendmahl, Ort: Gartenstraße 7
 17:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Musik und Wort, 380. Konzert an der Sonnenorgel, Ort: Ev. Kirche St. Peter und Paul
 18:00 Uhr Ev. Kulturstiftung/Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Bußgang der Männer vom Heiligen Grab zur Klosterkirche St. Johannes und St. Franziskus

Karsamstag, 20. April

- 09:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Stille Anbetung, Ort: Kirche St. Hedwig
 10:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Stille Anbetung, Ort: Kathedrale St. Jakobus
 18:15 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Andacht zur Grabesruhe Christi mit Generalsuperintendentin Rinecker, Ort: Heiliges Grab
 21:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier der Osternacht, Ort: Hl. Kreuz
 21:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier der Osternacht, Pontifikalamt mit Taufen, Ort: Kathedrale St. Jakobus
 21:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Osternacht mit Heiligem Abendmahl mit Pfarrer Bönisch und Probst Kelter zusammen mit der Altluth. Gemeinde mit Posaunenchor, Ort: Heilig-Geist-Kirche

Ostersonntag, 21. April

- 04:30 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Feier der Osternacht – Abendmahls-gottesdienst, Einladung zum Osterfrühstück im Kirchencafé, Ort: Dreifaltigkeitskirche Obermarkt
 05:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Feier der Osternacht, Ort: Kirche St. Hedwig
 06:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Andacht der Frauen am leeren Grab, Team der Frauenarbeit mit Pfarrerin i.R. Herche Ort: Heiliges Grab (Adamskapelle)
 08:00 Uhr Reformierte Gemeinde, Osterfrühstück, Ort: Blumenstraße 58
 08:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Familien-Gottesdienst mit Osterfrühstück, Ort: Gartenstraße 7
 08:00 Uhr Ev. Hoffnungskirchengemeinde, Osterfrühstück
 09:30 Uhr Ev. Hoffnungskirchengemeinde, Gottesdienst zum Ostersonntag mit Pfarrer Hirschmann und Chor, Ort: Hoffnungskirche Königshufen
 08:30 Uhr Ev.-Freikirchliche Gemeinde, Osterfrühstück im vis á vis, Bismarckstraße 19
 09:00 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Abendmahl – Pfarrer Kroll, Ort: Kirche Kunnerwitz
 09:30 Uhr Apostolische Gemeinschaft, Gottesdienst, Ort: Augustastraße 12
 09:30 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Familiengottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls – Prädikantin Art, Pfarrer i. R. Arlt, Ort: Lutherkirche



- 10:00 Uhr Ev.-Freikirchliche Gemeinde, Familiengottesdienst, Bismarckstraße 15
- 10:00 Uhr Reformierte Gemeinde, Ostergottesdienst, Ort: Blumenstraße 58
- 10:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Gottesdienst mit Hl. Taufe, Taufgedächtnis mit Pfarrer Bönisch Chor und Posaunenchor, Ort: Kreuzkirche, anschließend Osterüberraschung im Kreuzkirchenpark
- 10:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Gottesdienst mit Taufe und Kantatenaufführung Johann Pachelbel: „Christ lag in Todesbanden“ – Leitung: KMD Reinhard Seeliger, Predigt: Pfarrer Dr. Pietz, Ort: Krypta der Kirche St. Peter und Paul
- 10:00 Uhr Kirche Apostelamt Jesu Christi, Gottesdienst, Ort: James-von-Moltke-Str. 36, Vorderhaus
- 10:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Osterhochamt mit Bischof Ipolit und Domchor, Ort: Kathedrale St. Jakobus
- 10:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Kirche St. Johannes und St. Franziskus
- 10:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Gottesdienst, Ort: Hl. Kreuz
- 10:30 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Familiengottesdienst – Pfarrer Wollstadt und Team des Kinderhauses, Ort: Auferstehungskirche Weinhübel
- 12:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Orgel punkt 12 – Orgel: KMD Reinhard Seeliger, Moderation: Ruth-Andrea Lammert, Ort: Ev. Kirche St. Peter und Paul
- 17:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Pontifikalvesper, Ort: Kathedrale St. Jakobus

Ostermontag, 22. April

Apostolische Gemeinschaft, Augustastraße 12, Gemeindeausflug in die Sächsische Schweiz, Interessierte können sich melden!

- 07:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Kapelle St. Carolus
- 08:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe – Kapitelsmesse, Ort: Kathedrale St. Jakobus
- 08:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Kirche St. Johannes u. St. Franziskus
- 09:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, EMMAUS-Gang, Pfarrer i. R. Arlt/Praktikantin Arlt Vorbereitungskreis, Ort: vom Heiligen Grab zur Frauenkirche
- 09:30 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Ort: ab Kirchplatz Tauchritz
- 09:30 Uhr Ev. Hoffnungskirchengemeinde, Abendmahlgottesdienst zum Ostermontag mit Pfarrer Hirschmann, Ort: Hoffnungskirche
- 10:00 Uhr Ev. Kreuzkirchengemeinde, Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfarrer Bönisch, Ort: Kreuzkirche
- 10:00 Uhr Ev. Innenstadtgemeinde und Ev. Kulturstiftung Görlitz, Familiengottesdienst – Pfarrer i. R. Arlt/Praktikantin Arlt und Vorbereitungskreis, Ort: Frauenkirche
- 10:00 Uhr Kirche Apostelamt Jesu Christi, Gottesdienst, Ort: James-von-Moltke-Str. 36, Vorderhaus
- 10:00 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Kathedrale St. Jakobus
- 10:30 Uhr Ev. Versöhnungskirchengemeinde, Ökumenischer Oster-Gottesdienst – Pfarrer Wollstadt, Pfarrer Walter und Joachim Rudolph, danach Osterfrühstück im „Haus am See“ (Bitte Kleinigkeit zum Frühstück mitbringen)
- 10:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: St. Hedwig

- 10:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Hl. Kreuz
- 18:30 Uhr Kath. Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel, Hl. Messe, Ort: Hl. Kreuz

Änderungen vorbehalten! Für die Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung!

Bitte informieren Sie sich auch in den jeweiligen Gemeinden!

Gemeinsam in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec feiern



Am Samstag, 18. Mai 2019, ab 14:00 Uhr sind sowohl Kinder als auch Erwachsene eingeladen, gemeinsam das deutsch-polnische **Kinderfest „Wir, die Neißekinder - My dzieci Nysa“** im Stadthallengarten zu feiern. Ein buntes Programm ist geplant. So eröffnet das Jugendblasorchester der Musikschule „Johann-Adam-Hiller“ den Nachmittag um 14:00 Uhr.

Ab 14:30 Uhr wird die bekannte Hexe Hillary aus dem Gerhart-Hauptmann-Theater (GHT), der Zauberer Rolf Kunze und das Kinderballett des GHT die kleinen und großen Gäste unterhalten. Weitere Tanzgruppen aus Görlitz und Zgorzelec, wie beispielsweise der Görlitzer Karnevals- und Tanzsportverein, der Kulturbrücken e. V. mit seinem CYRKUS-Projekt gestalten das Programm mit. Eine Kletterwand, Hüpfburg, Kickerring, der Seifenblasenmann, das Tippelweib mit Blumenkränzen, eine Bastelstraße, Legosteine, Polizei- und Feuerwehrauto, eine Gipsstation, das Robur Gesundheitsmobil. Kinderkarussell, Bogenschießen u. v. m. sind ebenso dabei. Der Eintritt ist frei. Schirmherr der Veranstaltung ist in diesem Jahr Ministerpräsident Michael Kretschmer. Ein besonderer Dank geht an die Veolia Stiftung, dem Theater und dem Lions-Club. Träger: Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. im Rahmen der Initiative „Du bist Görlitz“

Anzeige

Letex Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz e.G.

Groß- und Einzelhandel

Markisenstoffe	selbstnivellierende Ausgleichsmassen
Möbelbezugsstoffe	Klebstoffe für Fußbodenbeläge
Schaumgummiplatten	Klebebänder
Polstermaterial	Winkel- und Übergangsprofile
Klett- u. Reißverschlüsse	Verlegeplatten

Designbeläge von PROJECT FLOORS

Wir empfehlen unsere Mitgliedsbetriebe zur Verarbeitung

Rauschwalder Straße 48 a · 02826 Görlitz

Tel. 0 35 81/ 31 62 85 · Fax 0 35 81/ 76 17 14

Öffnungszeiten: 7.00 bis 16.00 Uhr

Heute die Stars von morgen

24. Jazztage Görlitz vom 17. bis 25.05.2019



Three Fall & Melane gehören zu den Senkrechtstartern der Szene

Unmittelbar, live, fesselnd und doch mit großartigen Freiheiten – es sind die etwas anderen Begriffe, die Jazzplakate von Wahlplakaten unterscheiden und doch haben die 24. Jazztage Görlitz das Pech, mitten im Wahlkampf zu werben. Denn genau die letzten zehn

Tage vor dem Wahlsonntag beginnt das östlichste Jazzfest. Eine stillgelegte Fabriketage wird lautgestellt – „Unerhörte Orte“ – spannende Spiel zwischen Architektur und Musik. Das in Mannheim gegründete Bandprojekt heißt Black Projekt – ein brachial-dynamischer Stilmix irgendwo zwischen Miles Davis und Jimi Hendrix (**17.05.:** Rauschwalder Straße 41). Einen Tag drauf trifft fulminantes Flötenspiel auf dynamische Rhythmusgruppe: „Jin Jim“, die deutsch-peruanische Formation gastiert im Fürst Pückler Park, dem Weltkulturerbe von Bad Muskau. Es folgt der 2018 eröffnete Tiefstall des Zinzendorf Schlosses Berthelsdorf (bei Herrnhut: So. **19.05.**). Auch das Fotomuseum in der Löbauer

Straße 7 avanciert zum Spielort. Hier wird das finnische Trio „Mopo“ (dt.: Moped) gehörig Gas geben. Zu den Konzerthöhepunkten im Tivoli stehen abendlich je drei Bands auf der Bühne. Musiker auf dem Sprung zur Weltspitze gehörten schon immer zum „Beuteschema“ der Jazztage Görlitz. Stars auf Augenhöhe – diese Stärke wissen die Jazztage Görlitz zu nutzen. So hat kulturzuschlag e. V. auch die koreanische Pianistin Younee engagiert. Zu den Senkrechtstartern der Szene gehört ebenso „Three Fall & Melane“, eine der innovativsten Bands der deutschen Szene. Dass Sängerin Melane Wurzeln im Kongo hat, wird spürbar in Anleihen bei Hip-Hop, Afrobeat und Reggae. Den Abschluss

gestalten die israelische Sängerin Michal Shapira mit einer Hommage an Amy Winehouse und ein Sextett um den kolumbianischen Weltklasse-Perkussionisten Samuel Torres. Aufgrund des Urnengangs am Sonntag gibt's das Jazzfinale bereits am Sonnabend (**25.05.**). In den Tagen vor der Wahl bleiben die Jazztage Görlitz für Freunde begeisternder Musik jedoch alternativlos.

Die Jazztage Görlitz werden durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Stadt Görlitz und viele private Spender und Sponsoren unterstützt.

Informationen und Hörproben: www.jazztage-goerlitz.de

(Foto: © Three Fall + Mirko Polo)

Görlitz als Teil einer einzigartigen Premiere

Das „Theater der 10.000“, die bisher größte Live-Performance im öffentlichen Raum, findet am **11. Mai** gleichzeitig an 100 verschiedenen Orten in ganz Deutschland mit je 100 Menschen statt – darunter auch auf dem Marienplatz in Görlitz. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich bis zum

4. Mai auf der Website www.theaterder10000.de informieren und anmelden.

Die bisher größte von UNICEF initiierte Veranstaltung im öffentlichen Raum fordert zum Dialog und zum aktiven Mitgestalten der Gesellschaft auf. Das Projekt ist Höhepunkt und

zugleich Abschluss der UNICEF-Kampagne „Kindheit braucht Frieden“ für Kinder im Krieg und auf der Flucht. Rund um die Theater-Performance plant das lokale UNICEF-Team derzeit ein kleines Rahmenprogramm mit regionalen Akteuren. Außerdem lädt das Senckenberg

Museum anlässlich dieser Aktion zum kostenfreien Eintritt in das Museum ein.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.theaterder10000.de,
<https://www.facebook.com/unicefgoerlitz/>

Anzeige

URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

„Fragen zum Alter“ – gut beraten im Familienbüro

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Bestattungsvorsorge – es gibt viele komplexe Themen, mit denen sich Menschen, die gerne vorsorgen wollen, auseinandersetzen müssen. Mit dem Projekt „Fragen zum Alter“ bietet das Familienbüro Görlitz in Kooperation mit dem Geriatrie-Netzwerk Ostsachsen des Städtischen Klinikums Görlitz eine Sprechstunde für ältere Menschen und Angehörige zu allen Fragen rund um das Thema Leben und Versorgung im Alter an. Hier können sich ältere Menschen und Angehörige trägerunabhängig über Einrichtungen und Dienste informieren. Montags zwischen 14:00 und 16:00 Uhr



steht Christina Finke ehrenamtlich im Familienbüro am Demianiplatz als Ansprechpartnerin zur Verfügung. „Frau Finke bringt nach ihrer fast 20-jährigen Tätigkeit als Leiterin eines Görlitzer Altenpflegeheims sehr viel Erfahrung und Expertise mit und wir freuen uns sehr, dass sie dieses Wissen gerne weitergibt“, so Susanne Werner, Mitarbeiterin des Familienbüros.

(Foto: Lisa Bail)

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 1922597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	16.04.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Mittwoch	17.04.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	18.04.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	406939
Freitag	19.04.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Samstag	20.04.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Sonntag	21.04.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Montag	22.04.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Dienstag	23.04.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Mittwoch	24.04.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Donnerstag	25.04.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	26.04.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	27.04.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Sonntag	28.04.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	29.04.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	30.04.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Mittwoch	01.05.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Donnerstag	02.05.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	03.05.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	406939
Samstag	04.05.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	05.05.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	06.05.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Dienstag	07.05.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Mittwoch	08.05.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Donnerstag	09.05.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Freitag	10.05.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	11.05.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	12.05.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Montag	13.05.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Dienstag	14.05.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	15.05.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Donnerstag	16.05.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	17.05.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	18.05.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	406939
Sonntag	19.05.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Montag	20.05.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Dienstag	21.05.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510

Anzeigen



MOBIL

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

**4.000 €
ZUSCHUSS**
pro Person mit Pflegegrad






- ♦ Treppensitzlifte
- ♦ Wannenslifte
- ♦ Plattformlifte
- ♦ Aufstehhilfen
- ♦ Hebelifte
- ♦ Seniorensessel
- ♦ Rampensysteme
- ♦ Elektromobile



Jetzt den neuen
Produktkatalog
sichern!

Äußere Lauenstraße 19
02625 Bautzen
E-Mail info@bemobil.eu

Kostenlose Beratung
03591 599 499


www.bemobil.eu



www.goerlitz.de

Jetzt
anmelden!



Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten

Görlitz • Grotheer 03581 402225
 Demianiplatz 10
www.schuelerhilfe.de/goerlitz
 Löbau • Grotheer 03585 404314
 Poststr. 3
www.schuelerhilfe.de/loebau



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März wurden 50 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 23 Jungen und 27 Mädchen.

**Herzlichen Glückwunsch****Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren****am 16.04.**

Herrn Armin Lehnick	zum 80. Geburtstag
Frau Gerlinde Leupoldt-Nerger	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Pilot	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Zerche	zum 80. Geburtstag
Frau Wanda Bochynski	zum 85. Geburtstag

am 17.04.

Frau Barbara Bendel	zum 80. Geburtstag
---------------------	--------------------

am 18.04.

Frau Ruth Kurz	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Walter	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Weigt	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Wenzel	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Lothar Schmidt	zum 85. Geburtstag
Herrn Arnold Paul	zum 90. Geburtstag

am 19.04.

Herrn Peter Henke	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Häntsch	zum 90. Geburtstag
Herrn Erhard Krause	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgrid Liebig	zum 90. Geburtstag
Herrn Max Morawe	zum 90. Geburtstag

am 20.04.

Frau Renate Krause	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Popig	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Weinhold	zum 80. Geburtstag
Frau Sonja Baumbach	zum 85. Geburtstag
Herrn Josef Härtil	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Griebe	zum 90. Geburtstag
Herrn Eberhard Horter	zum 90. Geburtstag

am 21.04.

Frau Anna Schlemmer	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Paul	zum 90. Geburtstag

am 22.04.

Frau Ursula Derkorn	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Hommel	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Rusch	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Bürger	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Hein	zum 85. Geburtstag

am 23.04.

Frau Renate Michalczik	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Szopny	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Dolief	zum 85. Geburtstag
Herrn Ernst Löwenberger	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Schellin	zum 85. Geburtstag

am 24.04.

Frau Sieglinde Haschke	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Lange	zum 80. Geburtstag
Frau Astrid Philipp	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Schulze	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl Fleischer	zum 85. Geburtstag
Frau Janina Owczarek	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Kutza	zum 95. Geburtstag

am 25.04.

Frau Renate Berger	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Fichtner	zum 85. Geburtstag

am 26.04.

Herrn Fritz Behring	zum 90. Geburtstag
Herrn Siegfried Neumann	zum 90. Geburtstag

am 27.04.

Frau Siegrid Heidrich	zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Walter	zum 80. Geburtstag

am 28.04.

Herrn Edward Neuburger	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

am 29.04.

Frau Angela Palm	zum 80. Geburtstag
------------------	--------------------

am 30.04.

Frau Rosemarie Hantke	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schubert	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Trenkler	zum 80. Geburtstag

am 01.05.

Frau Ursula Brendler	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Kujau	zum 80. Geburtstag
Herrn Adolf Timofi	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Glauer	zum 85. Geburtstag

am 02.05.

Frau Inge Fröhlich	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Masopust	zum 85. Geburtstag

am 03.05.

Frau Czeslawa Marcinkowski	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Moschke	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Döring	zum 85. Geburtstag

am 04.05.

Frau Erika Freudenberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Siering	zum 80. Geburtstag
Herrn Albert Titz	zum 80. Geburtstag
Herrn Karlheinz Kloske	zum 85. Geburtstag
Frau Rita Witschel	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Thüne	zum 100. Geburtstag

am 05.05.

Herrn Werner Woelki	zum 80. Geburtstag
---------------------	--------------------

am 06.05.

Herrn Albert Behnke	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Feller	zum 80. Geburtstag
Frau Giesela Tews	zum 80. Geburtstag
Frau Elli Kühn	zum 85. Geburtstag
Frau Edit Winkler	zum 85. Geburtstag

am 07.05.

Frau Erika Borchert	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Fritsche	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Manns	zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Locke	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Schöne	zum 85. Geburtstag

am 08.05.

Herrn Dietrich Eckstädt	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Grau	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Lange	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Thöner	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Gäbler	zum 85. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Scholz	zum 85. Geburtstag

am 09.05.

Herrn Werner Junge	zum 80. Geburtstag
Frau Dorothea Pohl	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zippel	zum 80. Geburtstag
Frau Isolde Zabel	zum 85. Geburtstag

am 10.05.

Frau Gislinde Anders	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Schöbel	zum 90. Geburtstag

am 11.05.

Herrn Werner Gründer	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Grygas	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Otto	zum 80. Geburtstag
Frau Marie-Luise Panierschky	zum 80. Geburtstag

am 12.05.

Herrn Siegfried Handt zum 80. Geburtstag
Herrn Eberhard Rosin zum 80. Geburtstag

am 13.05.

Herrn Hans Weiser zum 80. Geburtstag

am 14.05.

Frau Renate Besser zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Jäckel zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Meißner zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Wergin zum 80. Geburtstag
Herrn Hilmar Michel zum 85. Geburtstag

am 15.05.

Herrn Reiner Krause zum 80. Geburtstag
Herrn Gottfried Schubert zum 80. Geburtstag

am 16.05.

Frau Gisela Drinda zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Gipp zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Pahl zum 90. Geburtstag

am 17.05.

Herrn Helmut Jankowski zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Körber zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Lehmann zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Günter Boack zum 85. Geburtstag

am 18.05.

Herrn Herbert Michler zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Schubert zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Baier zum 85. Geburtstag

am 19.05.

Frau Gisela Köhler zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Lübeck zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Handke zum 85. Geburtstag

am 20.05.

Herrn Wolfram Jaensch zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Kiebach zum 80. Geburtstag
Herrn Winfried Stammnitz zum 80. Geburtstag

am 21.05.

Herrn Horst Kandt zum 80. Geburtstag
Herrn Konrad Döring zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Lange zum 85. Geburtstag
Herrn Erhard Jansch zum 90. Geburtstag



Anzeigen

Sicherheitsnotruf - Deutschland GmbH Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.

**Ob medizinischer Notfall, bei Feuer oder Sie brauchen die Polizei ...
Ein Knopfdruck genügt und wir sind für Sie da!
24 Stunden täglich - 365 Tage im Jahr.**



Ronald Seidel

Schlüsselverwahrung

Sicherheitsnotruf - Deutschland GmbH
Tel.: 03581 738872, E-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de
www.snd-sicherheitsnotruf.de



BETREUUNG UND PFLEGE IN EINER WOHLFÜHLATMOSPHERE

DIE SENIORENTAGESSTÄTTE IST EIN TREFFPUNKT FÜR SIE, WENN:

-  Ihnen Bewegung und Aktivitäten gemeinsam mit Anderen gut gefällt
-  Sie gern Kontakt zu Gleichgesinnten haben wollen
-  Sie Bewegung an frischer Luft und Natur genießen möchten

Atrium Seniorentagesstätte Schindler
Pfeiffergasse 9, 02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE:

-  strukturierter Tagesablauf mit festen Ritualen und gemeinsamen Mahlzeiten
-  qualifizierte pflegerische Versorgung
-  vielseitige Beschäftigungsangebote
-  anregende und entspannende Aktivitäten
-  Veranstaltungen und Highlights (z. B. Fasching, Oktoberfestwoche, lebendiger Weihnachtskalender)
-  Fahrdienst, der Sie abholt und wieder nach Hause bringt

Einsatz Schadstoffmobil

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l

bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen. Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung.

Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

Stellplatz	II. Quartal 2019
Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz	13.05.2019, 13:30 – 14:30 Uhr
Sechsstädteplatz	13.05.2019, 10:30 – 11:30 Uhr
Marienplatz	13.05.2019, 15:00 – 17:00 Uhr
OT Schlauroth, Gemeinde	13.05.2019, 09:00 – 10:00 Uhr
Klingewalde, Buswendepplatz	14.05.2019, 09:15 – 09:45 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	14.05.2019, 10:15 – 12:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, Alte BHG	14.05.2019, 16:00 – 17:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn	14.05.2019, 15:00 – 15:45 Uhr
OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort	14.05.2019, 14:00 – 14:45 Uhr
Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort	15.05.2019, 14:00 – 14:30 Uhr
Dresdner Straße	15.05.2019, 09:00 – 10:00 Uhr
Weinhübel, Ladenstraße	15.05.2019, 10:30 – 12:00 Uhr
OT Hagenwerder, Bahnhof	15.05.2019, 15:45 – 17:00 Uhr
OT Tauchritz, Bushaltestelle	15.05.2019, 15:00 – 15:30 Uhr
An der Weißen Mauer	16.05.2019, 10:30 – 11:30 Uhr
Christian-Heuck-Straße	16.05.2019, 15:30 – 17:00 Uhr
Clara-Zetkin-Straße	16.05.2019, 13:30 – 15:00 Uhr
Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“	16.05.2019, 09:00 – 10:00 Uhr
Birkenallee, Containerstandort	17.05.2019, 10:45 – 11:15 Uhr
Martin-Ephraim-Straße	17.05.2019, 16:00 – 17:00 Uhr
Richard-Jecht-Straße	17.05.2019, 14:30 – 15:30 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	17.05.2019, 11:30 – 12:30 Uhr
OT Klein Neundorf, Buswendeschleife	17.05.2019, 09:45 – 10:15 Uhr
OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43	17.05.2019, 09:00 – 09:30 Uhr

Blutspendeaktionen

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43
Montag - Donnerstag 12:00 – 19:00 Uhr
Freitag 07:00 – 13:00 Uhr

Jägerkaserne Hugo-Keller-Straße 14, Raum 350
Mi., 08.05.2019 12:00 – 14:00 Uhr

Schulhort Kinderhaus Finstertorstraße 10
Mi., 08.05.2019 16:30 – 18:30 Uhr

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Mittwoch, 17. April 2019
16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Donnerstag, 18. April 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 18. April 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

**Mittwoch, 24. April 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 2. Mai 2019
16:15 Uhr**
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

**Dienstag, 7. Mai 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**Mittwoch, 8. Mai 2019
16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Dienstag, 14. Mai 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**Dienstag, 14. Mai 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

**Mittwoch, 15. Mai 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 16. Mai 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 16. Mai 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind. Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Anzeige

mobene
Mobilität und Energie



Heizöl kauft die Oberlausitz gut und günstig bei mobene in Görlitz!

Heizöl bestellen:
03581 32995-50

www.mobene.de

Sprechstunden des Suchdienstes

Im Jahr 2019 wird der Suchdienst des DRK in Görlitz wieder behilflich bei der Suche der im Zweiten Weltkrieg vermissten Angehörigen sein.

Der DRK-Suchdienst als Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen aufhalten, bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde an.

Nächster Termin ist der **02.05.2019** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Adresse: Lausitzer Str. 9, 02828 Görlitz.

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich,
Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin: **07.05.2019**
Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

jeden dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin: **18.04.2019, 16.05.2019**
Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitzter Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Anzeigen



Burghotel Landeskronen
Fahrstraße 1 in 02827 Görlitz
Tel.: 03581-74320
Fax: 03581-743233
service@burghotel-landeskronen.de
www.burghotel-landeskronen.de

Wir starten in die neue Saison ab April 2019 und freuen uns auf Ihre Reservierungen für Ihre Familienfeiern oder Betriebsjubiläen.

Für die Osterfeiertage nehmen wir gern Ihre Tischreservierungen entgegen.

Täglich geöffnet ab 10 Uhr.

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 11.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 25.04.2019, 04.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 03.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 18.04.2019, 02.05.2019, 09.05.2019, 14.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 16.04.2019, 30.04.2019, 07.05.2019, 16.05.2019, 21.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe am Hund

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr

Termine: 08.05.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

... und wir lieben die neuen Sport- & Sonnenbrillen Trends!

Wir präsentieren Ihnen die aktuellen Kollektionen und beraten Sie gerne, was Ihre persönliche Sonnenbrille konkret für Sie leisten kann - und sollte.



Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581/403011 | www.optik-wuensche.de



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

12.04. – 18.04.2019

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171 3252916

18.04. – 26.04.2019

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

26.04. – 03.05.2019

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b
035876 45510 oder 0171 2465433

03.05. – 10.05. 019

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA T. Bauz, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

10.05. – 17.05.2019

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

17.05. – 24.05.2019

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Str. 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Sprechzeiten des Ombudsmannes der Kreisärztekammer, Dr. Edzard Bertram

Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3
Jeden Montag 15:00 – 17:00 Uhr
Anmeldung unter der Telefonnummer: 03581 48000

Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

Bürgerrat	Wann/Beginn	Ort
Biesnitz	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Rosenhof Geschwister-Scholl-Straße 15
Innenstadt Ost	1. Dienstag im geraden Monat 19:00 Uhr	Hotel Bon Apart Elisabethstraße 41
Innenstadt West	1. Donnerstag 18:00 Uhr	Nachbarschaftsladen „Wilder Westen“ Leipziger Platz
Klingewalde/ Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Nikolai-Café Nikolaigraben 4
Rauschwalde	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Pflegestift Rauschwalde Friedrich-List-Straße 8a
Südstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Stadtteilladen Biesnitzer Straße 30
Weinhübel	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus Landheimstraße 8
Königshufen	2. Dienstag, 19:00 Uhr	Gartensparte Damaschke (Eingang über Tor Nr. 7; Garten Nr. 88)

Anzeige

Die Kia CEED Familie - AUFREGEND, AUFFALLEND, DYNAMISCH

7 Jahre Kia-Herstellergarantie

ab **15.990,- €**



Der Kia
CEED

schlägt VW Golf*

* Kia Ceed 1.4 T-GDI lt. Test Auto Bild 16.08.2018



Der Kia
CEED
Sportswagon

Schafft Räume und Möglichkeiten
mit mehr als 1600 Liter Stauraum



Der Kia
PROCEED GT

Faszinierend sportlich
mit 204 PS



...Autohaus • Service • Autoteilemarkt...
Schäferei 10 • 02906 Waldhufen
Tel.: 03588/25180
www.autohaus-fohl.de



Schäden beim Abschleppen: Wer haftet?

Anzeige

Wer Mitglied in einem Automobilclub ist, bittet in der Regel dort um Hilfe, wenn der Wagen liegen bleibt. Kommt es dann beim Abschleppen zu Schäden am Fahrzeug, kann dessen Besitzer den vom Automobilclub beauftragten Abschleppdienst nicht direkt verklagen. Denn zwischen Fahrzeughalter und Abschleppdienst besteht kein Vertrag. Auch ein gesetzlicher Schadenersatzanspruch scheidet, wenn der Kläger nicht beweisen kann, wann und wie der Schaden entstanden ist. Dies entschied laut D.A.S. Rechtsschutz das Amtsgericht Oranienburg.

AG Oranienburg, Az. 23 C 67/1

Abbildung zeigt Sonderausstattung. Gegen Aufpreis. **Aktionszeitraum: 1.4. - 30.6.2019.**

¹Finanzierungsbeispiel für Suzuki Swift 1.2 DUALJET Club (Kraftstoffverbrauch*: innerorts 5,8 l/100 km, außerorts 4,0 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,6 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 106 g/km (VO EG 715/2007)) auf Basis des Endpreises in Höhe von 14.870,00 EUR, Nettokreditbetrag 10.708,09 EUR, Gesamtbetrag 11.284,65 EUR, Anzahlung 1.990,00 EUR, effektiver Jahreszins 1,99 %, 36 Raten (35 x 80,25 EUR, 1 x 8.475,90 EUR), 36 Monate Laufzeit, gebundener Sollzinssatz 1,97 % p.a., Bonität vorausgesetzt. Kreditvermittlung über Suzuki Finance, Service-Center der CreditPlus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. ²/3-Beispiel gem. § 6 a Abs. 4 PAngV. *Kfz-Haftpflicht mit Voll- und Teilkaskoversicherung, SB VK 500,00 EUR/TK 150,00 EUR. Versicherungsprämie 78,75 EUR/Monat, jüngster Fahrer ab 18 Jahren.

Hauptfälligkeit 1.1., Versicherung verlängert sich zur Hauptfälligkeit bis zu maximal 3-mal. Nur für Privatkunden. Versicherer: BGV Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe.

Geltende Versicherungsbedingungen und Annahmerichtlinien unter www.suzuki-vd.de. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar.

Kraftstoffverbrauch*: kombinierter Testzyklus 5,3 - 4,3 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 121 - 98 g/km (VO EG 715/2007)

*Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter: <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>

**Autohaus
Maesmans**
SUZUKI-VERTRAGSHÄNDLER

Autohaus Gebr. Maesmans OHG
Gewerbering 11 · 02828 Görlitz
Tel.: 0 35 81/38 66 66
info@maesmans.de · www.maesmans.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Dresdener Straße), An der Frauenkirche

Donnerstag

Bei der Peterskirche, Brüderstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Untermarkt

Freitag

Berliner Straße (zwischen Bahnhofstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Annengasse, Bahnhofsvorplatz, Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 16.04.2019

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße)

Mittwoch, 17.04.2019

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nies-

kyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße)

Donnerstag, 18.04.2019

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Platz des 17. Juni, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße)

Dienstag, 23.04.2019

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Mittwoch, 24.04.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Wilhelmsplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Donnerstag, 25.04.2019

Bahnhofstraße, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben)

Freitag, 26.04.2019

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße

Montag, 29.04.2019

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße

Dienstag, 30.04.2019

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Donnerstag, 02.05.2019

Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle), Johanna-Dreyer-Straße

Freitag, 03.05.2019

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Langenstraße, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

Montag, 06.05.2019

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Dienstag, 07.05.2019

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Mittwoch, 08.05.2019

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Landeskronstraße bis Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Donnerstag, 09.05.2019

Jauernicker Straße (rechts von Reichertstraße bis Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Hartmannstraße (rechts von Hospitalstraße bis Dr.-Friedrichsstraße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Freitag, 10.05.2019

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft, Berzdorfer Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Montag, 13.05.2019

An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Dienstag, 14.05.2019

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

Mittwoch, 15.05.2019

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und am Stockborn)

Donnerstag, 16.05.2019

Nikolaistraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (rechts von Am

Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

Freitag, 17.05.2019

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

Montag, 20.05.2019

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobs-tunnel, Promenadenstraße

Dienstag, 21.05.2019

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

Anzeigen

SINNSTIFTEND • VIELSEITIG • LEBENSNAH

Deine Ausbildung
zum/zur
staatlich anerkannten

HEILERZIEHUNGSPFLEGER/IN

IM DIAKONIEWERK OBERLAUSITZ E. V.
KATHARINENHOF GROSSHENNERSDORF

Informationen und**offener Unterricht am 30. April, 10 Uhr, in Großhennersdorf**

www.ausbildung-heilerziehungspfleger.de

Kontakt: 035873 47150 · hep-schule@diakoniewerk-oberlausitz.de



www.diemaklerin.com

Sandra Gollmer

Hausverwaltung
Vermietung / Verkauf

Funk: 0171 - 35 02 813
Tel.: 03581 - 41 25 69
s.gollmer@diemaklerin.com

C.-v.-Ossietzky-Str. 23
02826 Görlitz